



Protokoll

12. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 5. Februar 2004

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Friedli Thomas, Etienne Morel, Piatti Claudia, Svoboda
Paul und Zihlmann Iris

Abwesend Nachmittag:

Friedli Thomas, Etienne Morel, Piatti Claudia, Svoboda
Paul und Zihlmann Iris

Kanzlei

Achermann Alex

Protokoll:

Amsler Ursula, Troxler Urs und Laube Brigitta

Index

Dringliche Vorstösse	380
Überweisungen des Büros	380
Persönliche Vorstösse	397

Traktanden

- 1 Anlobung von Walter Schaub als Mitglied des Bezirksgerichts Gelterkinden
angelobt 369
- 2 2003/205
Berichte des Regierungsrates vom 9. September 2003 und der Justiz- und Polizeikommission vom 23. Dezember 2003: Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft. 2. Lesung
beschlossen (4/5 Mehr erreicht) 369
- 3 2003/182
Berichte des Regierungsrates vom 2. September 2003 und der Bau- und Planungskommission vom 5. Januar 2004: Änderung des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 betreffend Waldabstand. 2. Lesung
beschlossen (4/5 Mehr erreicht) 370
- 4 2003/229
Berichte des Regierungsrates vom 23. September 2003 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 19. Januar 2004: Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Ausleihe von Liegenschaften im Eigentum des Kantons Basel-Stadt an die Universität und die finanzielle Beteiligung am Unterhalt und an Veränderungen der von der Universität Basel genutzten Liegenschaften (Immobilienvertrag) (Partnerschaftliches Geschäft)
beschlossen 370
- 5 2003/276
Berichte des Regierungsrates vom 11. November 2003 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 19. Januar 2004: Subventionierung des Orchesters basel sinfonietta für die Jahre 2004 - 2006
beschlossen 376 und 381
- 6 2003/322
Bericht des Regierungsrates vom 16. Dezember 2003: Rückzug der Standesinitiative zur gesetzlichen Neuregelung von Cannabisprodukten. Direkte Beratung
beschlossen 383
- 7 2003/288
Berichte des Regierungsrates vom 18. November 2003 und der Personalkommission vom 25. Januar 2004: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Einreihung in eine Lohnklasse
beschlossen 384
- 8 2003/211
Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2003 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 12. Januar 2004: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2002
Kenntnis genommen 384
- 9 2003/171
- Berichte des Regierungsrates vom 15. Juli 2003 und der Bau- und Planungskommission vom 22. Januar 2004: Mutation 2003/1 des Koordinationsplanes Basel-Landschaft (Kantonaler Richtplan gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) Festsetzung des Standortes der Inertstoffdeponie "Strickrain) in Sissach
beschlossen 369
- 10 2003/239
Postulat von Thomi Jourdan vom 16. Oktober 2003: Sicherung des gefährvollen Tramüberganges Rennbahnkreuzung in Muttenz
überwiesen 387
- 11 2003/189
Motion von Madeleine Göschke vom 4. September 2003: Überprüfung und Nachrüstung erdbebengefährdeter Gebäude und Anlagen der chemischen Industrie
abgelehnt 387
- 12 2003/190
Motion von Rudolf Keller vom 4. September 2003: Erdbebensicherheit
abgelehnt 387
- 13 2003/191
Postulat von Urs Hintermann vom 4. September 2003: Erdbebensicherheit von Chemieanlagen
abgelehnt 387
- 14 2003/157
Interpellation von Peter Zwick vom 19. Juni 2003: Flüssiges Chlorgas in Gartenbädern und Hallenbädern. Schriftliche Antwort vom 26. August 2003
erledigt 391
- 15 2003/158
Interpellation von Roland Bächtold vom 19. Juni 2003: Personalrekrutierung nur noch via Arbeitsamt
beantwortet 392
- 16 2003/311
Motion der SP-Fraktion vom 10. Dezember 2003: Förderabgabe zur Finanzierung der sich aus dem Energiegesetz ergebenden finanziellen Verpflichtungen
überwiesen 392
- 17 2003/293
Motion von Hanspeter Frey vom 27. November 2003: Kein vorzeitiger Ausstieg aus dem Pilotprojekt DEEP HEAT MINING
überwiesen 396
- 18 2003/294
Motion von Madeleine Göschke vom 27. November 2003: Basellandschaftliche Beteiligung am Basler Geothermie-Projekt
überwiesen 396
- 19 2003/124

Postulat von Esther Maag vom 22. Mai 2003: Verbesserungen für den Fahrplanentwurf 2004
überwiesen und abgeschrieben 396

vom 27. November 2003: Schaffung einer Fachstelle für Psychiatrische Rehabilitation

Nicht behandelte Traktanden

20 2003/198

Interpellation der SP-Fraktion vom 4. September 2003: Luftreinhalteplan: Konsequenzen aus dem heissen Sommer

21 2003/196

Postulat von Esther Maag vom 4. September 2003: Ozonwerte

22 2003/199

Interpellation von Röbi Ziegler vom 4. September 2003: Kundenzufriedenheit im Spital. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2004

23 2003/192

Postulat von Röbi Ziegler vom 4. September 2003: In Würde sterben - auch im Spital!

24 2004/003

Postulat von Jürg Degen vom 15. Januar 2004: Recht auf menschenwürdiges Sterben (Erlass und Befolgung von Patientenverfügungen)

25 2003/219

Postulat von Simone Abt vom 18. September 2003: Bevorschussung des Arbeitslosengeldes durch den Kanton

26 2003/225

Interpellation der SVP-Fraktion vom 18. September 2003: Impulsprogramm "Familie und Beruf" harzt. Schriftliche Antwort vom 25. November 2003

27 2003/241

Interpellation von Hans Jermann vom 16. Oktober 2003: Umsetzung der Tierschutzgesetzgebung. Schriftliche Antwort vom 13. Januar 2004

28 2003/243

Interpellation von Etienne Morel vom 16. Oktober 2003: Prävention für Jugendsuizid im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2004

29 2003/263

Interpellation von Ivo Corvini vom 30. Oktober 2003: Persönlichkeitsschutz von Pflegeheimbewohnern bei der Datenerhebung zwecks Krankenversicherungsleistung

30 2003/278

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 13. November 2003: Schaffung einer Psychiatrie-Kommission

31 2003/297

Postulat der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Nr. 362

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, die Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Gäste auf der Tribüne herzlich zur heutigen Landratssitzung.

Rücktrittserklärung von Landrat Thomas Friedli

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landratskolleginnen und -kollegen

Das Landratsamt ist eine wichtige Aufgabe im Schosse unseres Kantons. Es braucht genügend Zeit, um all die gestellten Aufgaben pflichtgetreu zu erfüllen. In den letzten Monaten habe ich mich beruflich verändert und bin auch sehr oft ortsabwesend. Deshalb ist es mir nicht mehr möglich, das Landratsmandat auszuüben.

Darum erkläre ich auf Ende Februar 2004 den Rücktritt aus dem Landrat.

Ihnen allen wünsche ich alles Gute und weiterhin viele spannende Stunden im Kantonsparlament.

Mit freundlichen Grüssen
Thomas H. Friedli

Landratspräsident Hanspeter Ryser macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass nach der heutigen Landratssitzung eine Präsentation zur Sportpolitik des Bundes und des Kantons Basellandschaft mit Heinz Keller, dem Direktor des Bundesamts für Sport stattfinden wird. Er zähle auf eine möglichst rege Beteiligung der Parlamentsvertreterinnen und -vertreter.

Entschuldigungen

Vormittag: Friedli Thomas, Etienne Morel, Piatti Claudia, Svoboda Paul und Zihlmann Iris

Nachmittag: Friedli Thomas, Etienne Morel, Piatti Claudia, Svoboda Paul und Zihlmann Iris

Stimmzählerinnen

Seite FDP: Sabine Stöcklin
Seite SP: Matthias Zoller
Mitte / Büro: Toni Fritschi

Traktandenliste

Hanspeter Ryser orientiert, Traktandum 6 werde am Nachmittag in Anwesenheit von Regierungsrätin Sabine Pegoraro behandelt werden.

Ausserdem werden die Traktanden 22 und 23, falls sie nicht vor 15.30 Uhr behandelt werden können, von der Traktandenliste abgesetzt.

Esther Maag bittet darum, Traktandum 28, die Interpellation 2003/243 von Etienne Morel ebenfalls von der Traktandenliste abzusetzen.

://: Die abgeänderte Traktandenliste ist unbestritten.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 363

1 Anlobung von Walter Schaub als Mitglied des Bezirksgerichts Gelterkinden

Hanspeter Ryser lässt den als Bezirksrichter gewählten Walter Schaub geloben, Verfassung und Gesetz zu beachten sowie die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Im Anschluss an das Gelübde *Ich gelobe es*, wünscht der Landratspräsident dem frisch gebackenen Bezirksrichter im neuen Amt Genugtuung sowie Weisheit für gerechte Entscheide.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 364

**2 2003/205
Berichte des Regierungsrates vom 9. September 2003 und der Justiz- und Polizeikommission vom 23. Dezember 2003: Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft. 2. Lesung**

Hanspeter Ryser registriert, dass weder Wortmeldungen noch Anträge vorliegen.

2. Lesung keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Baselland mit 80 Stimmen einstimmig zu. Das erforderliche Vierfünftelmehr ist damit erreicht.

Beilage 1 (Gesetz)

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 365

3 2003/182

Berichte des Regierungsrates vom 2. September 2003 und der Bau- und Planungskommission vom 5. Januar 2004: Änderung des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 betreffend Waldabstand. 2. Lesung

Da **Hanspeter Ryserweder** Anträge noch Wortmeldungen vorliegen leitet er über zur Detailberatung.

Titel und Ingress keine Wortmeldungen

I. keine Wortmeldungen

§ 97 Absatz 5 keine Wortmeldungen

§ 113 Absatz 4 keine Wortmeldungen

§ 151a Aenderung des Kantonalen Waldgesetzes keine Wortmeldungen

II. keine Wortmeldungen

://: Der Landrat stimmt der Aenderung des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 betreffend Waldabstand mit einzelnen Gegenstimmen zu. Das erforderliche Vierfünftelmehr ist erreicht.

://: Die Motion 2002/002 von Urs Steiner wird als erfüllt abgeschrieben.

Beilage 2 (Gesetzesänderung)

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 366

4 2003/229

Berichte des Regierungsrates vom 23. September 2003 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 19. Januar 2004: Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Ausleihe von Liegenschaften im Eigentum des Kantons Basel-Stadt an die Universität und die finanzielle Beteiligung am Unterhalt und an Veränderungen der von der Universität Basel genutzten Liegenschaften (Immobilienvertrag) (Partnerschaftliches Geschäft)

Karl Willimann-Klaus stellt fest, der Universitätsvertrag sehe vor, dass die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft einen weiteren Ausbau der Zusammenarbeit und der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Universität bis hin zu einer Mitträgerschaft anstreben.

Eine regierungsrätliche Arbeitsgruppe beider Kantone hat darüber in den letzten beiden Jahren beraten und sich mit der Entwicklungsplanung der Universität auseinandergesetzt. Basel-Stadt hat zwei Elemente in die Verhandlungen eingebracht: Erstens den Wunsch, dass auch bei der Universität gemäss dem Modell der gemeinsamen Fachhochschulen die Beiträge der Kantone nach den Studierendenzahlen berechnet werden, und zweitens die Bereitschaft, die von der Universität genutzten Liegenschaften aus der kantonalen Verwaltung auszugliedern und sie in Kostengemeinschaft mit Basel-Landschaft der Führung durch die Universität zu unterstellen.

Die jetzige Vorlage hat die Regelung des Bereiches Immobilien zum Ziel

Dabei müssen die Bauten den sich verändernden Anforderungen angepasst und unterhalten werden.

Die Beiträge der beiden Kantone und die Bundessubventionen sollen in einem separaten Immobilienfonds verwaltet werden. Die Verwaltung und zweckgebundene Verwendung der Mittel dieses Fonds in Übereinstimmung mit der strategischen Ausrichtung der Universität obliegen dem Universitätsrat. Die Universität muss mit dem von den beiden Kantonen überwiesenen Beitrag - es handelt sich dabei um ein Kostendach - für den Unterhalt und die Veränderungen der Liegenschaften auskommen.

Zur Begleitung des Universitätsrates in Immobilienfragen wird eine Fachkommission eingesetzt, die sich aus Immobilien- und Finanzfachleuten beider Kantone zusammensetzt.

Ein zwischen den beiden Kantonen abzuschliessender Vertrag soll die Beteiligung der Vertragspartner an den Kosten für Unterhalt und Veränderung der betreffenden Liegenschaften regeln. Es handelt sich dabei um Immobilien, die im Eigentum des Kantons Basel-Stadt oder der Universität stehen sowie um bestimmte Liegenschaften, die im Eigentum Dritter stehen und von der Universität genutzt werden.

Die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben vereinbart, den Immobilienfonds mit je 7 Millionen Franken pro Jahr zu speisen. Zudem überführt Basel-Stadt die bisher vom Kanton vereinnahmten Bundessubventionen im Umfang von rund 20% der jeweiligen Investitionskosten in die Kompetenz der Fondsverwaltung. Gesamthaft stehen der Universität aus dem Immobilienfonds damit rund 17 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung.

Die Vorlage wurde von der Erziehungs- und Kulturkommission (EKK) an den Sitzungen vom 20. November und 4. Dezember 2003 beraten. An beiden Sitzungen waren Regierungsrat Urs Wüthrich, Martin Leuenberger, Generalsekretär, und Frau Anja Huovinen, Leiterin der Stabsstelle für Hochschulfragen BKSD, anwesend.

Innerhalb der Kommission ergaben sich diverse Fragen zur Definition des Unterhaltes/Veränderungen an Immobilien im Eigentum der Stadt Basel/Uni und bei denjenigen Liegenschaften, bei denen ein Mietverhältnis besteht. Des

Weiteren wurde generell über die Höhe der Beitragsleistungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Uni sowie über diejenige von anderen Kantonen/Staaten, welche Studierende an der Uni Basel stellen. Diskutiert wurde auch die Frage, welche weiteren finanziellen Forderungen zu erwarten seien und wie – oder ob – Baselland diese zu finanzieren gedenke.

Die Frage, ob die Mittel aus dem Universitätsvertrag nicht für den Unterhalt ausreichen würden, wurde klar verneint. Die Uni brauche dringend zusätzliche Mittel. Bisher habe Basel-Stadt alle Unterhalts- und Veränderungskosten übernommen. Es gebe aber das klare Versprechen gegenüber Basel-Stadt im Rahmen des Uni-Vertrages, dereinst Mitträger der Universität zu werden.

Mit der jetzigen Zwischenetappenlösung seien die Bereiche klinische Medizin und Forschung noch offen. Es sind demzufolge weitere Vorlagen zu erwarten.

Ein Diskussionspunkt war auch die vorgetragene Meinung, Unterhalt und Veränderungen an Gebäuden seien Sache des Eigentümers bzw. Dritter, welche Miete kassieren. Dabei wurde festgehalten, dass Basel-Stadt seine Liegenschaften der Uni unentgeltlich zur Verfügung stellt und somit nur Fr. 6,2 Mio. Fremdmiete anfallen. Es gehe nicht nur um den Unterhalt, sondern auch um Veränderungen gemäss SIA Norm. Bei den privaten Vermietern sei es hingegen so, dass unter Unterhalt und Veränderungen bauliche Massnahmen zu verstehen sind, die spezifisch der Lehre dienen wie z.B. Unterhalt von Laboreinrichtungen, Netzwerke etc.. Dabei werde klar unterschieden zwischen Investitionen, die über ein anderes Konto abgebucht werden und dem eigentlichen Unterhalt. Allerdings wurde eingeräumt, dass es in der Praxis oft anders aussieht. Da werde mithin eine Investition zum Unterhalt und umgekehrt. Für grössere Vorhaben seien allerdings Planungsvorlagen notwendig, die nicht über den Unterhalt abgerechnet werden.

Die totalen finanziellen Aufwendungen für den Unterhalt und die Veränderungen an den Gebäuden werden von Basel-Stadt auf Fr. 30 Mio. pro Jahr geschätzt. Basel-Stadt hätte sich ursprünglich einen Beitrag von Fr. 15 Mio. von Basel-Landschaft gewünscht. Weil aber der Erfahrungswert für den Unterhalt in den letzten Jahren mit Fr. 17 Mio. beziffert wurde, hat man sich auf die 7 Mio. CHF geeinigt.

Eine weiterer Diskussionspunkt war die Frage nach Altlasten und allfälligen damit verbundenen Sanierungsmassnahmen sowie Nachholbedarf im Rahmen des Heimatschutzes. Seitens der BKSD wurde erklärt, all diese Dinge – sofern vorhanden – würden nicht über den Immobilienfonds laufen, da dafür der Eigentümer zuständig sei. Die Frage nach der Veränderungsmöglichkeit der aktuellen Liste der zu unterhaltenden 74 Gebäude wurde damit beantwortet, dass von der Uni allein keine Änderungen vorgenommen werden können, sondern diese von den beiden Regierungen bewilligt werden müssen.

Einen Hauptpunkt der Beratung bildete die Frage der finanziellen Gesamtbeteiligung Basel-Landschafts an der Uni. Eine Minderheit war der Auffassung, Baselland

bezahle bereits genug und man lehne die "Salamitaktik" von Basel-Stadt ab. Dem wurde entgegen gehalten, man dürfe das übergeordnete Ziel nicht aus den Augen verlieren. Mit dem nun eingeschlagenen Weg in Richtung einer gemeinsamen Universität halte man lediglich den Vertrag ein, der notabene im Parlament gründlich diskutiert worden sei. Bei der Aufstockung des Uni- Beitrages um 10 Mio. Franken durch den Landrat im Jahre 2001 war bereits klar, dass eine entsprechende Vorlage folgen wird, und zwar zusätzlich zum beschlossenen Betrag, da die Liegenschaftsfrage zu diesem Zeitpunkt noch nicht geklärt war. Die Vorlage komme also keinesfalls aus heiterem Himmel. Regierungsrat Urs Wüthrich erklärte, ebenso gut hätte der Uni-Beitrag erhöht werden können. Man befand aber, mit der vorliegenden Variante könnten dort Mittel gezielt eingesetzt werden, wo sie zur Entschärfung eines Problems konkret beitragen und damit die Handlungsfähigkeit der Uni in besagtem Bereich verbessern. Mit der Immobilienvorlage werde ein wichtiger Schritt in Richtung Transparenz und Gesamtschau getan.

Eine Kommissionsminderheit befand, wenn diese Entwicklung, wie angekündigt, weiter gehe, so komme Baselland nicht um eine Steuererhöhung herum und die heutigen Befürworter/innen weiterer Beiträge müssten dann auch dafür einstehen. Seitens der BKSD wurde eingeräumt, eine Mitträgerschaft könne letztlich nicht 50:50 bedeuten. Es sei in der Tat so, dass nur die beiden Basel an den Unterhalt der Uni-Immobilien Beiträge leisten. Basel-Stadt und Baselland, die 49% der Studierenden stellen, müssten zukünftig auch noch auf Beiträge anderer Kantone, u.a. via IUV (Interkantonale Universitätsvereinbarung), z.B. von Solothurn und Aargau sowie vom Bund, zählen können.

Die Kommission beschloss auf Antrag folgende Änderungen im Landratsbeschluss:

- Bei der Beschlussziffer 1 ist das Datum des Immobilienvertrages *23. September 2003* einzufügen
- In Beschlussziffer 2 muss es heissen: *Ziffer 1 dieses Beschlusses* und nicht: "Ziffer 3"

Die Erziehungs- und Kulturkommission beantragt dem Landrat mit 9 : 2 Stimmen bei einer Enthaltung, dem abgeänderten Landratsbeschluss zur Vorlage 2003/229 zuzustimmen.

Eva Chappuis hält fest, die SP-Fraktion stimme dem Liegenschaftsvertrag der Uni Basel einstimmig zu. Verfolgt man die derzeitige Situation der Uni Basel, wird rasch klar, dass die Universität, die für beide Kantone einen wichtigen Faktor darstellt, massiven Problemen gegenüber steht.

Mit der Erhöhung des Unibeitrags wurde seitens Baselland deklariert, dass Basel-Stadt erst mit Beiträgen rechnen kann, wenn der Kanton in den Bereichen Immobilien und klinische Lehre und Forschung Transparenz hergestellt hat.

Bei den Immobilien besteht inzwischen diese Transparenz. Dort wo für die Universität Unterhalts- und Anpassungsbedarf zugunsten des Unibetriebs besteht, wird sie den Immobilienfonds in Anspruch nehmen.

Von Salami-taktik zu sprechen ist daher unangebracht.

Sollte der Unirat wider Erwarten die Mittel aus dem Fonds missbrauchen, haben die beiden Finanzkontrollen die Möglichkeit sofort einzuschreiten.

Bereits im Vorfeld einen Generalverdacht auszusprechen hält Eva Chappuis allerdings für verfehlt.

Fredy Gerber ist der Ansicht, beim vorliegenden Immobilienvertrag handle es sich im Wesentlichen um einen weiteren Ausbau der finanziellen Beteiligung Basellands an die Uni Basel. Mit je 7 Mio. CHF von Baselland und Basel-Stadt sollen Unterhalt und allfällige Veränderungen an von der Uni benutzten Gebäuden finanziert werden. Dass Baselland als Mitträger der Uni Basel an einem guten baulichen Zustand der Räumlichkeiten der Uni interessiert ist, liegt auf der Hand.

Nebst den vom Kanton zur Verfügung gestellten Gebäuden hat die Uni noch zusätzliche 34 Räumlichkeiten in Privatliegenschaften angemietet.

Dabei handelt es sich um ein normales Mietverhältnis, bei dem der Gebäudeunterhalt eigentlich Bestandteil der Miete sein müsste. Vor dem Hintergrund, dass die beiden Basel lediglich 49% der Studenten stellen, bezahlt Baselland der Uni bereits heute genug.

Gemäss interkantonalen Universitätsvereinbarung müssten sich die umliegenden Kantone ebenfalls an den Kosten beteiligen.

Die SVP-Fraktion befürchtet, dass bei einem anhaltenden Anstieg der Uni-Beiträge, Baselland nicht mehr um eine Steuererhöhung herum kommen wird.

Die neuerdings geforderten 7 Mio. CHF entsprechen nahezu einem Steuerprozent der Steuereinnahmen natürlicher Personen.

Die SVP kann dem Immobilienvertrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Sie stellt einstimmig den Antrag auf die Vorlage nicht einzutreten.

Urs Kunz verweist einleitend darauf, dass die Uni aktuell 8700 Studenten ausbildet, was einer Zunahme von 8% gegenüber dem Vorjahr entspricht und zusätzliche Kosten auslöst.

Die Beiträge Basellands sollen sukzessive bis zu einer Mitträgerschaft erhöht werden.

Für die FDP-Fraktion ist bei der Verwendung der Fondsgelder aus dem Immobilienfonds ausschlaggebend, dass die KMU aus dem Baselbiet bei der Ausschreibung der Aufträge mitberücksichtigt werden.

Entsprechend sollen die Baselbieter Vertreter in der Fachkommission bei der Vergabe der Aufträge den Anteil Basellands im Auge behalten.

Vom vorliegenden SVP-Antrag hatte die FDP keine Kenntnis.; sie erwartet darauf eine Reaktion seitens der Regierung.

Relevant erscheint der FDP, dass die Immobilien auch künftig, gemäss neuem Gebrauchsleihvertrag, der Uni kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die FDP unterstützt den Vertrag und empfiehlt ihn zur Annahme.

Christian Steiner bemerkt vorab, die CVP/EVP-Fraktion stimme der Vorlage einstimmig zu, da sie der Meinung sei, es handle sich um ein transparentes Geschäft, das einen wichtigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Unistandorts Basel leistet.

Da Basel-Stadt und Baselland hinsichtlich der Submissionsverordnung unterschiedliche Philosophien vertreten, teilt die CVP/EVP die Bedenken der FDP.

Sie beantragt deshalb im Landratsbeschluss unter Punkt 4. neu folgende Forderung aufzunehmen:

Antrag der CVP/EVP-Fraktion:

“4. Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Regierungsrat Basel-Stadt vorstellig zu werden, dass die Vergabepaxis so gehandhabt wird, dass für Betriebe des Kantons Basel-Landschaft und des Kantons Basel-Stadt die gleichen Chancen bestehen.”

Florence Brenzikof sieht den Immobilienvertrag zwischen den Kantonen Baselland und Basel-Stadt als weiteren Schritt zu einer gemeinsamen Uni beider Basel. Die Fraktion der Grünen unterstützt das Geschäft einstimmig.

Der Vertrag regelt die Pflichten beider Vertragsparteien transparent. Sowohl von Basel-Stadt als auch von Baselland sollen jährlich 7 Mio. CHF in den Immobilienfonds fliessen. Die Beiträge sollen eingesetzt werden für Unterhalt und Veränderungen an den von der Uni genutzten Liegenschaften.

Die Zahl der Studenten verdeutlicht, dass das Anstreben einer Mitträgerschaft Sinn macht. 64% der Studenten Basellands sind an der Uni Basel immatrikuliert. Aus dem Kanton Solothurn sind es gerade mal 25%.

Bruno Steiger erinnert an den vorhandenen Univertrag und meint, Baselland bezahle “weiss Gott” schon genug. Nun versuche Basel-Stadt über den Immobilienvertrag den Beitrag Basellands indirekt zu erhöhen.

Die auswärtigen Studenten, die 51% der Studierenden ausmachen, profitieren von der Uni, ohne sich jedoch an den Kosten zu beteiligen.

Die Schweizer Demokraten lehnen eine Steuererhöhung sowie den pseudointellektuellen Grössenwahn kategorisch ab und schliessen sich dem Nichteintretensantrag der SVP an.

Dieter Völlmin erklärt, anlässlich der Beratung innerhalb der Fraktion sind Fragen aufgetaucht, auf die weder die Vorlage noch der Kommissionsbericht eine Antwort gibt.

§ 3 Absatz 3 des Univertrags legt die 89 Mio. CHF fest, die Baselland der Uni jährlich zahlt.

Daneben hält er fest: *“Von diesem Beitrag fliessen 10% in einen Fonds. Aus ihm sind Leistungen für den universitären Nachholbedarf und die Weiterentwicklung in den Bereichen Betrieb, Immobilien und Mobilien zu finanzieren. Ueber die Verwendung dieser Mittel entscheidet der Universitätsrat.”*

Die Vorlage enthält weder einen Hinweis zu diesem Fonds, noch zeigt er den Zusammenhang zum Immobilienfonds auf.

Seite 3 der Vorlage führt aus, dass die Mitfinanzierung der Immobilien nicht geregelt ist, was aus Sicht der SVP nicht korrekt ist.

Es sind in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen aufgetaucht?

1. Existiert obgenannter Fonds?
2. Falls nein, weshalb nicht?
3. Falls er existiert, welche Summe enthält der Fonds und für welche Zwecke werden die Mittel eingesetzt ?
4. In welchem Zusammenhang steht der Fonds zum neu geschaffenen Immobilienfonds?
5. Weshalb wurde der bestehende Fonds in der Vorlage nicht erwähnt?

Es wird versichert, die Mittel des Immobilienvertrags seien für den Unterhalt und die Veränderungen der Liegenschaften bestimmt.

Seite 7 der Vorlage ist zu entnehmen: *“Nicht in den Geltungsbereich des Vertrags fallen Kosten für den Neubau und Ersatz von Liegenschaften, für den Erwerb weiterer Liegenschaften sowie die dauernde Uebernahme von Mietkosten durch den Immobilienfond. Die vorübergehende Kostenübernahme von Mietlösungen, wie sie z.B. im Rahmen von Ersatz- oder Umbauprojekten notwendig sind, soll hingegen möglich sein.”*

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat gewillt ist, sich an diese Vereinbarung zu halten.

Zweifel kommen deshalb auf, weil der Universitätsrat im Budget 2004 bemerkt, *“.....im Sinne einer Ueberbrückungsmassnahme für das Jahr 2004 die Finanzierung der Fremdmieten von 6,2 Mio. CHF teilweise oder ganz aus dem neu zu schaffenden Immobilienfonds erfolgt”.*

Besteht eine solche Absicht, ist sie im Vertrag zu deklarieren, andernfalls ist der Vertrag für beide Seiten verbindlich.

Als Mitglied der Finanzkommission hat **Hans-Jürgen Ringgenberg** bereits anlässlich der Kommissionssitzung darauf hingewiesen, leider wurde es im Kommissionsbericht nicht erwähnt, dass die 7 Mio. CHF zweckentfremdet eingesetzt werden sollen.

Die Tatsache, dass seine Frage, ob der Betrag auch in

Tranchen überwiesen werden könnte, verneint wurde, bestärke ihn in seiner Annahme.

Zudem halte der Univertrag fest, dass was die Fremdmieten angeht, auch nach 2005 noch keine Lösung existiert.

Er befürchte, das Geld werde wie bis anhin in irgend einem Kanal versickert.

Im Uebrigen habe er in der Finanzkommission darauf hingewiesen, dass der Vertrag keinerlei Regelung für die Vergabe der Aufträge enthält.

Der Kommissionsbericht enthalte dazu allerdings nur den lapidaren Satz, man könne davon ausgehen, dass die Baselbieter Unternehmen Aufträge erhalten werden.

Aufgrund der Praxis bei der Auftragsvergabe in Basel-Stadt kann davon ausgegangen werden, dass Baselbieter Firmen nicht gross zum Zug kommen werden.

Angesichts der Finanzkraft Basel-Stadts empfinde er die Halbierung des Betrags zudem als äusserst störend. Damit schaffe man ein Präjudiz für die Zukunft.

Weiter fehlen in der Vorlage konkrete Angaben zur Zusammensetzung der Fachkommission.

Abschliessend betont Hans-Jürgen Ringgenberg, Hauptgrund, weshalb die SVP Nichteintreten auf das Geschäft beantrage, sei dessen fehlende Transparenz.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** erinnert an die Begeisterung, mit welcher das Parlament an seiner letzten Sitzung die Beteiligung am ETH-Projekt beschloss.

Dieselben Argumente haben auch für das vorliegende Geschäft Gültigkeit.

Die angesprochene öffentliche Auseinandersetzung für die künftige Positionierung und Finanzierung der Uni macht die Aktualität und Bedeutung der Vorlage deutlich.

Klar stellen wolle er vorab, dass kein Geld an Basel-Stadt fliesse sondern der Uni zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, auf die sie dringend angewiesen ist.

Mit ihrer offensiven Haltung haben Universitätsrat und -leitung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie die Konfrontation mit verschiedensten Interessengruppen nicht scheuen.

Der Bildungsdirektor ruft dem Parlament zwei zentrale Ueberlegungen in Erinnerung

Der Kanton Basel-Landschaft sollte sich seine Glaubwürdigkeit bewahren. Der Universitätsvertrag enthält die Zusicherung, die Zusammenarbeit hinsichtlich einer Mitträgerschaft zu vertiefen. Stillstand käme daher einem Wortbruch gleich.

Die laufenden Verhandlungen bestätigen, dass es sich um einen sehr komplexen Prozess mit unterschiedlichen Einflussgrössen handelt. Es ist deshalb unrealistisch anzunehmen, dass innert kürzester Zeit ein “grosser Wurf” gelandet werden kann.

aus diesem Grund macht es Sinn, in klar umschriebenen Teilbereichen, zusätzliche Mittel für den Betrieb der Uni zur Verfügung zu stellen.

Abgeklärt wurde auch die Frage der Beteiligung der Studierenden aus dem Ausland. Da davon auszugehen ist, dass die ausländischen Institute dann Gegenrecht halten würden, was die Region teuer zu stehen käme, ist man von dieser Idee rasch wieder abgekommen.

Dem von Bruno Steiger angesprochenen pseudointellektuelle Grössenwahn hält der Bildungsdirektor entgegen, Tatsache sei, dass die Pharmaindustrie 70% ihrer Forscher im Ausland rekrutieren müssen.

Zur künftigen Rolle Basellands in Zusammenhang mit dem Immobilienfonds bemerkt RR Urs Wüthrich, der Kanton Baselland habe sich mit der Beteiligung am immobilienfonds Mitwirkungsrechte gesichert.

Mit dem finanziellen Engagement und die Einsitznahme in der Fachkommission übernehme der Kanton Baselland Mitverantwortung für die wirtschaftliche und wirksame Mittelverwendung.

Als entscheidend für die mehrfach gestellte Frage nach dem Gewinn für die KMU Baselland, ist für RR Urs Wüthrich, dass nicht mehr der Kanton Basel-Stadt sondern die Uni Basel Auftraggeber ist.

Vor diesem Hintergrund macht eine Intervention beim Regierungsrat Baselland keinen Sinn, denn es geht darum, die Interessen Basellands in den Universitätsgremien zu vertreten.

Zur Frage Dieter Völlmins, weshalb der Erneuerungsfonds bei der Vorbereitung des Geschäfts nicht diskutiert wurde, entgegnet RR Urs Wüthrich, weil sich bisher niemand danach erkundigt hat...

Die beiden Instrumente weisen deutliche Unterschiede auf.

Während es sich beim immobilienfonds um ein Instrument für den "Courrant normal" handelt, über welches bisher von Basel-Stadt für die Unterhaltsleistungen erbracht wurden, werden mit dem Erneuerungsfonds Leistungen finanziert, die in keinem Budget oder einer Mehrjahresleistungsvereinbarung enthalten sind. Im Sinne eines Dispositionsfonds kann die Universität autonom darüber verfügen.

Zur Problematik des Grauzonenbereichs Mietkostenübernahme erklärt der Bildungsdirektor, nach längerem Ringen habe man sich auf eine restriktive Formulierung geeinigt. Allerdings gestehe er ein, dass eine unterschiedliche Beurteilung in der Praxis nicht von der Hand zu weisen sei. Ein Indiz dafür, dass die Universität nicht davon ausgeht, aus dem immobilienfonds die Fremdmieten finanzieren zu können, liefert der Antrag zu ihrem Bericht zur zukünftigen Finanzierung. Darin wird gefordert, dass die Fremdmieten zusätzlich von Basel-Stadt zu übernehmen sind.

Regierungsrat Urs Wüthrich erinnert an die grossen Anstrengungen, die in den vergangenen Wochen nötig waren, um sich mit dem Partnerkanton Basel-Stadt über

die Eckwerte in Sachen Partnerschaft zu verständigen. Der Immobilienvertrag bildet dabei einen wichtigen Baustein, um diese Partnerschaft zu untermauern.

Hanspeter Ryser lässt über den Nichteintretensantrag der SVP abstimmen.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Thomas de Courten stellt Namens der SVP-Fraktion formell den Antrag auf Rückweisung und Neubearbeitung des Geschäfts.

Aus dem Immobilienvertrag sollen vornehmlich Unterhalts- und Veränderungsarbeiten an den Universitätsbauten bezahlt werden.

Dabei handelt es sich grösstenteils um Arbeiten innerhalb der Schwellenwerte, die nicht öffentlich ausgeschrieben werden. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt durch das Submissionsbüro Basel-Stadt. Entgegen der Aussage Regierungsrat Urs Wüthrichs hält § 7 des Immobilienvertrags fest, *"Für die Planung und Ausführung der über den Fonds finanzierten Bauvorhaben, muss die Universität die Dienste von kantonalen Stellen oder externen Experten in Anspruch nehmen."*

Das Submissionsbüro Basel-Stadt ist dafür bekannt, dass es bei Vergaben weitgehend baselstädtische Unternehmen berücksichtigt.

Damit werden die Unternehmen aus dem Baselbiet im vornherein vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Bei einem partnerschaftlichen Geschäft wie der Universität ist es besonders wichtig, Voraussetzung zu schaffen, um auch bei einem allfälligen Referendum eine Mehrheit zu finden.

Thomas de Courten ist der Ansicht, indem die Verhandlungsdelegation Basellands nicht darauf bestand, dass bei der Arbeitsvergabe den Baselbieter Anbietern die gleichen Chancen wie den Städtern eingeräumt werden, habe sie es verpasst, eine partnerschaftliche Lösung zu finden.

Das mündliche Bekenntnis sei unzureichend. Thomas de Courten stellt darum den Antrag, das Geschäft an die Regierung zurück zu weisen, mit dem Auftrag eine Klausel, einzubauen, wonach die zuständigen Vergabebehörden dazu verpflichtet werden, bei den aus dem Immobilienvertrag finanzierten Unterhalts- und Veränderungsarbeiten die Unternehmen beider Kantone gleichwertig zu berücksichtigen, dies insbesondere beim freihändigen und beim Einladungsverfahren.

Hanspeter Ryser erklärt, eine Detailberatung finde nur zum Landratsbeschluss, nicht aber zum eigentlichen Vertrag statt. Spezifische Anliegen könnten deshalb nur über eine Rückweisung der Vorlage an die Regierung geltend gemacht werden.

Eva Chappuis berichtet, nachdem Eintreten beschlossen

wurde, sei keine Rückweisung an die Regierung mehr möglich.

Sie beschränke sich deshalb auf eine Stellungnahme zum Antrag der CVP.

Dass die Wirtschaftskammer die Vergabepaxis Basel-Stadts lobt, wenn es darum geht, diejenige Basellands zu kritisieren, nun aber, wo der Verdacht besteht, die Vergabepaxis Basel-Stadts könnte sich auf Baselland ungünstig auswirken, den Spiess umdreht, empfinde sie als störend.

Die Uni Basel müsse sich an das Submissionsgesetz halten. Ausserdem wohnen auch MitarbeiterInnen der Basler KMU teilweise in Baselland und liefern hier ihre Einkommenssteuern ab.

Auf einem derart kleinen Wirtschaftsraum sei zu viel Heimatschutz nicht angebracht. Es bringe auch nichts, eine Differenz zu Basel-Stadt zu schaffen.

Keine der beiden Kommissionen, in denen das Geschäft behandelt wurde, hat zudem einen entsprechenden Antrag gestellt.

Mit einer Rückweisung würde das Baselbieter Parlament einmal mehr dazu beitragen, dass ein Geschäft im letzten Moment verunglückt.

Mit Blick auf das gültige Submissionsgesetz bittet Eva Chappuis den Rat inständig, auf eine Rückweisung des Geschäfts zu verzichten und den Anträgen in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Anton Fritschi legt Wert darauf, dass vermieden wird, dass mit dem Fonds künftig Mieten, für die zur Zeit von Basel-Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellten Liegenschaften bezahlt werden.

Es ist zudem sicher zu stellen, dass die Nutzung der Liegenschaften keine zeitliche Limitierung erfährt.

Die Finanzkontrolle ist anzuhalten, die zweckmässige Verwendung des Fonds zu überwachen.

Da eine Verletzung des Gebrauchsleihvertrags einer Verletzung des Gesamtvertrags gleichkommt, wäre die logische Konsequenz die Kündigung des Vertrags.

Christian Steiner weist darauf hin, dass die Problematik der Auftragsvergabe in der CVP-Fraktion rege Diskussionen ausgelöst hat.

Da man vermeiden wollte in Richtung Stadt ein negatives Zeichen zu setzen, verlangt die CVP in ihrem Antrag lediglich, den Finger auf die Vergabepaxis zu halten.

Die CVP-Fraktion hält damit an ihrem Antrag fest.

Paul Schär unterstreicht, die FDP unterstütze die Vorlage. Allerdings sei es auch der FDP-Fraktion ein Anliegen, dass die KMU Basellands bei der Arbeitsvergabe den Städtern gleichgestellt werden. Sie unterstützen deshalb den Antrag der CVP.

Kaspar Birkhäuser hat den Eindruck, die Frage der Vergabepaxis werde hochstilisiert, sei vor allem ein psychologisches Problem und Ausdruck eines unglaublichen Misstrauens Basel-Stadt gegenüber.

Die Uni befinde sich in einem derart engen finanziellen Korsett, dass sie die günstigsten Anbieter werdr berücks-

ichtigen müssen.

Zur Diskussion von bürgerlicher Seite bemerk**Hildy Haas**, wenn Baselland 7 Mio. CHF in ein Gebäude oder eine Strassensanierung investiert, fliesst davon Geld in den Kanton zurück. Die Frage in Zusammenhang mit der Uni sei deshalb legitim und habe nichts mit Misstrauen zu tun.

Da ohnehin nicht die Absicht besteht, die Gelder vertragsgemäss einzusetzen, kann auf die Vertragsunterzeichnung grundsätzlich verzichtet werden.

Im Uebrigen habe die Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 3.12.2003 die Frage bezüglich des Erneuerungsfonds gestellt.

Dass die Gebrauchsleihe unentgeltlich sei, treffe überdies nicht zu, denn es handelt sich dabei um eine geldwerte Leistung Basel-Stadts, die angerechnet wird. Konsequenterweise müssten die Mieten damit von Basel-Stadt und nicht von der Uni bezahlt werden.

Abschliessend will Hildy Haas wissen, welche Stelle in der Praxis für die Auftragsvergabe zuständig ist.

Thomas de Courten erinnert daran, dass der Vertrag erst nach Unterzeichnung beider Parteien verbindlich ist. Bis dahin gilt es für beide Seiten, in Verhandlungen das beste aus dem Vertrag zu machen.

Nicht aus Misstrauen sondern aus praktischer Erfahrung wisse er, dass eine Absichtserklärung allein unzureichend ist und es einer vertraglichen Verankerung bedarf.

Deshalb ist der Vertrag zurückzuweisen.

RR Adrian Ballmer erklärt, im Gegensatz zur Miete und Pacht wird bei der Gebrauchsleihe der Gegenstand unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Verpflichtung, die Basel-Stadt schon seit ewigen Zeiten mit der Uni eingegangen ist, gelte ebenso für Baselland.

RR Urs Wüthrich ergänzt, dass sowohl das Parlament, vor allem aber die Finanzkontrolle Basellands die praktische Umsetzung des Vertrags durchaus kontrollieren könne.

Er betont, nicht mehr Basel-Stadt sondern die Uni sei neu Auftraggeberin und er gehe davon aus, dass sich diese im Hinblick auf die Auftragsabwicklung zweckmässig organisiere. Die kantonalen Stellen seien als Fachstellen dazwischen geschaltet.

Seine zuversichtliche Haltung hinsichtlich des Projekts habe einen doppelten Grund.

Baselland ist auf allen Stufen, egal ob im Universitätsrat oder in der Fachkommission vertreten.

Ausserdem habe er keinerlei Bedenken, was die Wettbewerbsfähigkeit der Baselbieter Unternehmen angeht.

Da der Antrag der CVP-Fraktion nicht Gegenstand des Vertrags ist, ist die Regierung bereit, ihn im Sinne eines

Auftrags an die Regierung entgegen zu nehmen.

Abschliessend bemerkt Urs Wüthrich, dass das Misstrauen Basellands nicht gerechtfertigt ist, zeige sich dadurch, dass der Kanton Basel-Stadt mit Baselland momentan Verhandlungen in weit grösseren Dimensionen führt. Es wäre daher unklug, würde er das Resultat mit einer ungeschickten Vergabepraxis gefährden.

Da es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, möchte **Eric Nussbaumer** vor der Abstimmung wissen, ob der CVP-Antrag aus Sicht des Landratspräsidenten resp. des 2. Landschreibers eine Differenz gegenüber Basel-Stadt auslösen würde.

Hanspeter Ryser erwidert, der CVP-Antrag könne problemlos in den Landratsbeschluss integriert werden, umso mehr Basel-Stadt die 1. Lesung des Geschäfts noch vor sich hat.

Eine Differenz entsteht dadurch nicht.

Georges Thüring meint, um richtig entscheiden zu können, müsste er vollumfänglich informiert sein. Misstrauen entstehe durch mangelnde Information. Er sei darum der Ansicht, das Geschäft müsse zurückgegeben werden.

Peter Zwick präzisiert, der Antrag der CVP stelle keine Absichtserklärung sondern einen Auftrag an die Regierung dar.

Hanspeter Frey bittet, den CVP-Antrag nochmals vorzulesen.

Hanspeter Ryser zitiert:

“Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Regierungsrat Basel-Stadt vorstellig zu werden, dass die Vergabepraxis so gehandhabt wird, dass für Betriebe des Kantons Basel-Landschaft und des Kantons Basel-Stadt die gleichen Chancen bestehen.”

Hanspeter Ryser lässt vorab über nachfolgenden SVP-Antrag abstimmen:

“Die Vorlage wird an die Regierung zurückgewiesen, mit dem Auftrag, im Vertrag eine Klausel zu verankern, wonach die zuständigen Vergabebehörden verpflichtet werden, basellandschaftliche und baselstädtische Auftragnehmer bei der Vergabe der Unterhalts- und Veränderungsarbeiten, die aus Mitteln dieses Vertrages finanziert werden, gleichwertig zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere bei der Anwendung des freihändigen und des Einladungsverfahrens.”

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SVP grossmehrheitlich ab.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der CVP, einen vierten Punkt im Landratsbeschluss aufzunehmen, zu.

Landratsbeschluss

Titel und Ingress

keine Wortmeldungen

1.,2, 3., 4.

keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem abgeänderte Landratsbeschluss mit 61:20 Stimmen zu.

Landratsbeschluss

betreffend Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Ausleihe von Liegenschaften im Eigentum des Kantons Basel-Stadt an die Universität und die finanzielle Beteiligung am Unterhalt und an Veränderungen der von der Universität Basel genutzten Liegenschaften (Immobilienvertrag)

Vom 5. Februar 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Ausleihe von Liegenschaften im Eigentum des Kantons Basel-Stadt an die Universität und die finanzielle Beteiligung am Unterhalt und an Veränderungen der von der Universität Basel genutzten Liegenschaften (Immobilienvertrag) vom 23. September 2003 wird genehmigt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz lit. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
3. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer zweiten Lesung gemäss § 66 Absatz 1bis der Geschäftsordnung des Landrats.
4. Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Regierungsrat Basel-Stadt vorstellig zu werden, dass die Vergabepraxis so gehandhabt wird, dass für Betriebe des Kantons Basel-Landschaft und des Kantons Basel-Stadt die gleichen Chancen bestehen.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 367

5 2003/276

Berichte des Regierungsrates vom 11. November 2003 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 19. Januar 2004: Subventionierung des Orchesters basel sinfonietta für die Jahre 2004 - 2006

Karl Willimann-Klaus führt aus, das Baselbiet weise ein reiches Musikleben auf.

Das starke kulturpolitische Engagement im Bereich Musik macht Sinn, weil Musik im Gegensatz zu den Sparten Theater oder Kunst nicht zwingend einer städtischen Struktur bedarf, wenn man von den grossen Sinfoniekonzerten und der Oper absieht.

Betrachtet man das Ensemble der basellandschaftlichen

Musikförderung, dann fehlt dem Baselbiet zum jetzigen Zeitpunkt als Ergänzung ein Orchester.

Aktuell eröffnet sich die Möglichkeit, dass das Baselbiet "ein eigenes Orchester" bekommen könnte. Das Orchester *basel sinfonietta* kann wegen anderweitiger Prioritäten von Basel-Stadt seinen zukunftsichernden Subventionsstand kurzfristig nicht erhöhen.

Mit der *basel sinfonietta* steht ein Ensemble zur Verfügung, das selber an einem Wendepunkt seiner künstlerischen Entwicklung steht. Das Orchester ist im Baselbiet durch Aufführungen und Kooperationen mit Chören gut eingeführt.

Ziel des Kantons Basel-Landschaft ist es, im Rahmen der Akzentuierung und Ergänzung seines kulturpolitischen Profils und im Bereich seiner finanziellen Möglichkeiten die Verantwortung für eine wichtige regionale Kulturinstitution übernehmen. Neben der vielfältigen Konzertlandschaft (Baselbieter-, Waldenburger-, Ebenrainkonzerte etc.) ist die Förderung eines professionellen Orchesters ein wichtiges kulturpolitisches Signal nach aussen.

Es besteht die Absicht, zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Verein *basel sinfonietta* eine Subventionsvereinbarung für die Jahre 2004-2006 abzuschliessen. Die Subvention ist zweckbestimmt zur Finanzierung des künstlerischen Orchesterbetriebs im Rahmen des Programmkonzeptes.

Mit der neuen Basisfinanzierung durch Basel-Landschaft besteht die feste Absicht, im unteren Baselbiet ein Proben- und Arbeitsdomizil zu beziehen. Mit dem Inkrafttreten des Subventionsvertrags und mit dem Bezug eines geeigneten Probe- und Arbeitsdomizils wird der Verein auch sein juristisches Domizil in den Kanton Basel-Landschaft verlegen.

Ein Namenswechsel des Vereins und des Orchesters ist nicht geplant, weil die Verknüpfung mit der gut eingeführten Marke "*basel sinfonietta*" auf die Region verweist und nicht auf die Stadt.

Mit einer jährlichen Subventionierung von Fr. 650'000.- in den Jahren 2004-2006 soll die Finanzierung des künstlerischen Orchesterbetriebes im Rahmen des Programmkonzeptes sichergestellt werden.

Anzumerken ist hierbei, dass das Orchester mit den Einnahmen aus Eintritten und Sponsorenerträgen einen sehr guten Eigenfinanzierungsgrad von 65% aufweist.

Die Vorlage wurde von der Erziehungs- und Kulturkommission an den Sitzungen vom 4. und 18. Dezember 2003 unter Anwesenheit von Regierungsrat Urs Wüthrich, Martin Leuenberger, Generalsekretär und Niggi Ulrich, Leiter Hauptabteilung Kulturelles BKSD beraten.

Von der BKSD wurde ausgeführt, es handle sich nicht einfach um ein Projekt mit dem Label "nice to have". Im *dossier kulturelles.bl*, welches die Regierung vor einem Jahr verabschiedet habe, sei eine Verstärkung des Profils

der Baselbieter Kulturpolitik enthalten. Es handle sich dabei auch nicht um eine Umgehung des Kulturvertrages mit Basel-Stadt. Die Vorlage sei im Kostenbudget des Bereiches Kulturelles kostenneutral ausgestaltet worden.

In der Kommission wurde bedauert, dass damit kleinere Projekte wie die Ebenrain- und Waldenburger Konzerte gestrichen würden und andere eine geringere finanzielle Unterstützung erhalten würden. Dem wurde entgegen gehalten, dass *basel sinfonietta*-Konzerte 800-1000 Personen anziehen, hingegen kleinere Konzerte nur 50-70. Im Oberbaselbiet sei zu wenig Interesse an den kulturellen Veranstaltungen vorhanden. Beim Spielplan wurde bemängelt, dass im Baselbiet kein einziges Konzert vorgesehen sei. Seitens der BKSD wurde versichert, das ändere sich ab dem nächsten Spielplan, wenn die Vorlage vom Landrat angenommen werde.

In diesem Zusammenhang wurde auf die Offerte von *basel sinfonietta* zur Zusammenarbeit mit Chören, Schulen und anderen Veranstaltern im Baselbiet zu einem günstigen Tarif hingewiesen. Dank des hohen Selbstfinanzierungsgrades von 65% des Orchesters könne diesen günstige Tarife angeboten werden.

In der Eintretensdebatte wurde die Opportunität der Vorlage in Bezug zur heutigen Finanzsituation des Kantons diskutiert. Trotz der Eigenfinanzierung des Orchesters von 65% sei die jährliche Subventionierung mit Fr. 650'000.- ein happiger Brocken, zumal noch die Kosten für die Einkaufsproduktionen hinzukommen würden. Im Zusammenhang mit GAP stellten sich Fragen, die noch nicht abschliessend beantwortet seien. Man könne doch nicht Fr. 300 Mio. einsparen wollen und im Gegenzug ein Orchester einkaufen, zumal nur ein kleiner Teil der Bevölkerung dieses kulturelle Angebot wahrnehme.

Aufgrund der Beratung in der Kommission und den daraus entstandenen Verbesserungsvorschlägen und Änderungswünschen legte die BKSD eine abgeänderte Subventionsvereinbarung vor. In dieser wurden von der Kommission Korrekturen im Sinne einer Verdeutlichung der Leistungen von *basel sinfonietta* gutgeheissen, welche aus der Basisfinanzierung abgeleitet werden können. Unter anderem sollen die Engagements von *basel sinfonietta* im Rahmen des selbst verwalteten Saisonprogrammes regelmässig in Basel-Landschaft/Basel-Stadt stattfinden. In Zusammenhang mit den Schulen wurde das Leistungsangebot zudem quantifiziert.

Die Kommission beschloss auf Antrag folgende Änderung im Landratsbeschluss:

- Bei der Beschlussziffer 3 muss es "untersteht ... dem fakultativen Referendum" anstelle "der fakultativen Volksabstimmung" heissen.

Die EKK beantragt dem Landrat, dem *abgeänderten* Landratsbeschluss zur Vorlage 2003/276 mit 7:2 Stimmen bei 4 Enthaltungen zuzustimmen.

Bea Fuchs weist darauf hin, dass in der vorliegenden Vorlage eine ausführliche Beschreibung des Werdegangs der *basel sinfonietta* zu finden ist, die einen guten Einblick in das Wirken dieses speziellen Orchesters vermittelt.

Bei der vielfach zitierten Uebernahme des Orchesters *basel sinfonietta* durch Baselland handelt es sich in Tat und Wahrheit um eine Basisfinanzierung von jährlich CHF 650'000.--. Die Finanzierung erfolgt vorerst für die Jahre 2004 - 2006.

Basel sinfonietta wurde 1980 mit dem Ziel gegründet, dem Publikum zeitgenössische Musik in neuen Zusammenhängen zu vermitteln. Das Orchester im kurzen Zeitraum seines Bestehens schweizweit und international bereits einen guten Ruf. Es ist das einzige Orchester dieser Art in der Schweiz, dass sich selber verwaltet. Darüber hinaus bietet das Orchester seinen Musikerinnen und Musikern Mitsprache sowohl in künstlerischer als auch in organisatorischer Hinsicht.

Das Orchester arbeitet mit international tätigen Gastdirigenten und erteilt regelmässig Kompositionsaufträge, deren Erstaufführungen es gleich selber übernimmt.

An den internationalen Festivals repräsentiert das Orchester die Region Basel.

Die Veranstaltungen sind in der Regel sehr gut besucht. Das Orchester verfügt über ein breitgefächertes Repertoire.

Seit 1999 hat das Orchester einen gewaltigen Sprung in Richtung Professionalisierung getan. Dies ist darauf zurück zu führen, dass damals ein vollamtlicher Geschäftsführer eingesetzt wurde.

Durch die professionelle Vermarktung hat auch die Zahl der Abonnenten und Abonnentinnen markant zugenommen.

Die Gehälter der Musikerinnen sind bescheiden und liegen deutlich unter denjenigen des Basler Sinfonieorchesters. Betrachtet man die Subventionshöhe anderer Orchester, handelt es sich hier um einen massvollen Beitrag.

Zwar ist ein Betrag von CHF 650'000.-- kein "Pappenstiel", aber nur mit einer Basisfinanzierung durch die öffentliche Hand können erfolgreich Drittmittel beschafft werden.

Die Subvention darf keinesfalls mit dem Kulturvertrag zwischen Basel-Stadt und Baselland resp. den finanziellen Abgeltungen verwechselt werden, denn es ist keine Rede davon, damit baselstädtische Zentrumsleistungen zu finanzieren. Bei der *basel sinfonietta* handelt es sich um kein Basler Orchester, es wurde lediglich über einen gewissen Zeitraum von Basel finanziell unterstützt.

Bevor sich *basel sinfonietta* in Baselland engagieren kann, muss sich Baselland zuerst finanziell zum Orchester bekennen.

Bea Fuchs gibt sich überzeugt, Baselland werde für sein Geld ein gutes Angebot erhalten. Ausserdem liegt das junge Publikum dem Orchester sehr am Herzen. So können Kinder allen Konzerten in allen Kategorien für nur CHF 5.-- beiwohnen.

Zum Schluss betont Bea Fuchs, dass eine Ablehnung der Vorlage für die Musikerinnen und Musiker weitreichende Konsequenzen hätte, voraussichtlich müsste sogar der Konzertbetrieb eingestellt werden..

Die Musikerinnen und Musiker zählen auf den Kanton Basel-Landschaft.

Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Sylvia Liechti bemerkt einleitend, auch in der SVP gebe es Leute, welche regelmässig an kulturellen Anlässen teilnehmen. Was das grosse Engagement und die Qualität der *basel sinfonietta* anbelangt, könne sie sich Bea Fuchs' Votum uneingeschränkt anschliessen.

Trotzdem gebe es Punkte, die die SVP dazu bewegen, für Nichteintreten zu plädieren.

Wie allen bekannt, läuft derzeit die Generelle Aufgabenprüfung GAP. Dabei gilt es, auch altbewährte Dinge zu hinterfragen, um allenfalls darauf zu verzichten.

Nachdem bis ins Jahr 2007 200 Mio. CHF eingespart werden sollen, sind Projekte wie das vorliegende als "nice to have" einzustufen.

Auffallend ist ausserdem, dass *basel sinfonietta*, das aufgrund privater Initiative entstand und von Basel-Stadt bisher mit CHF 305'000.-- subventioniert wurde, nun von Baselland CHF 650'000.-- jährlich erhalten soll.

Der derzeitige Eigenfinanzierungsgrad von 65% ist hoch, aber wer garantiert dafür, dass er auf diesem Niveau bleibt.

Als störend empfindet die SVP ausserdem, dass das Orchester im Baselbiet kaum auftritt. Sie persönlich störe sich zudem an der Tatsache, dass der obere Kantonsteil in Sachen Kultur eher stiefmütterlich behandelt wird.

Dass zudem noch behauptet wird, die Anlässe seien zu wenig frequentiert, grenze an Arroganz.

Trotz unterschiedlicher Meinung vertritt **Eva Gutzwiller** die ablehnende Haltung der Mehrheit der FDP-Fraktion.

Nie in Frage gestellt wurde bei den Diskussionen die Akzeptanz, die Qualität und der hohe Eigenfinanzierungsgrad des Orchesters.

Auch die kulturpolitischen Anliegen dieser Vorlage wurden anerkannt.

In diesem Zusammenhang verweist Eva Gutzwiller auf das Dossier "Kulturelles Baselland", welches bereits im Herbst 2002 die kulturpolitische Richtung des Baselbiets aufgezeigt hat.

Vor dem Hintergrund der finanzpolitischen Lage und der Generellen Aufgabenprüfung GAP erfolgt die Behandlung der Vorlage nun jedoch zum ungünstigsten Zeitpunkt.

Zuviel Zeit ist verstrichen, zwischen der Absichtserklärung und der Behandlung der Vorlage, die ausserdem bereits per 1.1.2004 hätte in Kraft gesetzt werden sollen.

Dass die Damen und Herren von *basel sinfonietta* ihre Einkünfte unter anderem auch durch den Orchesterbetrieb generieren müssen, ist unbestritten. Um dem Orchester

Gelegenheit zu geben, frühzeitig auf den Entscheid zu reagieren, wäre es deshalb fair gewesen, dem Landrat die Vorlage frühzeitig zu unterbreiten.

Trotz der Ablehnung will Eva Gutziller nicht verschweigen, dass ein sehr moderater Subventionsvertrag schliesslich in einen moderaten Leistungsauftrag modifiziert werden konnte. Dies nicht zuletzt dank des Orchesters, dass sich bereit erklärt hat, die Subvention durch musikalische Leistungen abzugelten.

Da sich bisher nur Frauen zu Wort gemeldet haben, hofft **Jacqueline Simonet**, Kultur sei nicht nur für die Frauen eine Notwendigkeit.

Dass aufgrund der Finanzlage das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen ist, sei inzwischen allgemein erkannt. Der Mensch lebt jedoch nicht vom Brot allein.

Die Frage, die sich heute stellt, ist, will sich Baselland ein vollwertigen Orchester leisten oder nicht.

Basel sinfonietta weist all die Qualitäten auf, die auch dem Baselbiet *zugeschrieben* werden.

Trotzdem sind die jährlich CHF 650'000.-- tatsächlich kein "Pappenstiel".

Die BKSD hat Prioritäten gesetzt, sie will das vorhandene Musikleben stärken, und ihm mehr Profil geben. Anstatt mehrere kleine Projekte zu unterstützen, haben die zuständigen Dienststellen sich für ein grosses entschieden.

Die Konsequenzen einer Ablehnung für die Musikerinnen und Musiker hat Bea Fuchs bereits geschildert. Da der Kanton den Betrag bereits budgetneutral eingesetzt hat, und damit auf andere Projekte verzichtet, würde eine Ablehnung dazu führen, dass sich im Jahre 2004 im Kanton bezüglich Kultur nichts tut.

Damit würde ein Abteilung dafür bestraft, dass sie das getan hat, was das Parlament immer verlangt, nämlich Prioritäten gesetzt.

Dass die Waldenburger und Ebenrainkonzerte gestrichen wurden stimmt nur bedingt. Sie wurden in ihrer jetzigen Form gestrichen, allerdings habe ihr Niggi Ulrich bestätigt, dass im oberen Kantonsteil sogar vermehrt Konzerte stattfinden sollen.

Die CVP/EVP-Fraktion wird die Vorlage unterstützen und ist einstimmig für Eintreten.

Neben dem hohen Selbstfinanzierungsgrad beeindruckt **Florence Brenzikofer** die hohen Besucherzahlen von *basel sinfonietta*.

Bereits erwähnt wurde die Prioritätensetzung im Kulturbereich. Dabei wurde der Musik der Vorzug gegeben, was die Fraktionen der Grünen begrüsst. Bedauerlich ist dabei, dass dadurch kleinere Anlässe im oberen Kantonsteil gestrichen werden mussten.

Als unterstützenswert erachtet Florence Brenzikofer die Tatsache, dass *basel sinfonietta* Kooperationsprojekte mit Schulen und Workshops plant. Daneben dürfe auch nicht vergessen werden, dass viele der Musikerinnen und

Musiker im Kanton Baselland wohnen.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Projekt deshalb einstimmig zu.

Bruno Steiger verweist auf den gültigen, vom Volk genehmigten Kulturvertrag. Dass der Vorgänger des heutigen "Kulturministers" Basel-Stadt eigenmächtig versprochen hat, Baselland finanziere *basel sinfonietta*, halte er für verfehlt. Dadurch generiere man indirekt eine Erhöhung der Kulturbeiträge.

Bruno Steiger bringt angesichts der prekären Finanzlage kein Verständnis dafür auf, dass die Regierung die Vorlage unterstützt.

Die Schweizer Demokraten wehren sich entschieden gegen eine weitere Verschleuderung von Staatsgeldern.

Georges Thuring erinnert daran, dass die Aufgabentrennung zwischen Kanton und Gemeinden vorsieht, dass die Gemeinden für die Musikschulen und damit auch für die Musikausbildung und deren finanzielle Belange aufkommen.

Weshalb in diesem Bereich nun plötzlich der Kanton zusätzliche Ausgaben tätigen will, sei nicht nachvollziehbar.

Für Aufwendungen, wie die *basel sinfonietta* sei der Kulturbeitrag das richtige Instrument.

Dieter Völlmin stellt fest, einmal mehr könne der Rat heute ein Geschäft bewilligen, um an der nächsten Budgetdebatte dann von der Regierung wieder ein ausgeglichenes Budget zu fordern.

Persönlich empfinde er die Vorlage als Respektlosigkeit dem Volk und dem Landrat gegenüber. 1997 haben die Stimmbürger mit dem Kulturvertrag einen Beitrag von 1% der Steuereinnahmen der natürlichen Personen beschlossen.

In den vergangenen Jahren wurde nun bereits mehrfach versucht, diese Bestimmung zu umgehen, obwohl bestritten wird, dass es sich um eine Umgehung handelt.

Die Krönung, neben dem Lotteriefonds und dem Engagement der Basellandschaftlichen Kantonalbank folgt nun mit dem vorliegenden Projekt. Dass *basel sinfonietta*, welche bisher über den Kulturvertrag finanziert wurde, nun plötzlich in keinem Zusammenhang zum Kulturvertrag mehr stehen soll, leuchte nicht ein.

Nun sollte wenigstens der Mut aufgebracht werden, einen höheren Beitrag für den Kulturvertrag zu fordern und sich der politischen Auseinandersetzung zu stellen.

Mit dem Budget 2003 wurde mit dem Hinweis auf eine baldige Vorlage ein Betrag von CHF 345'000.-- eingestellt. Für das Jahr 2003 kam jedoch keine Vorlage.

Mit der nun vorliegenden Vorlage stimmt das Parlament über einen Subventionsbeitrag für die Jahre 2004 - 2006 ab.

Allerdings enthält die Vorlage den Hinweis, dass die *sinfonietta basel* "eine provisorische Subvention in der Höhe von CHF 345'000.-- erhalten hat"....

Seiner Ansicht nach wurde damit ein Kredit gesprochen,

der, wie im Budget 2003 festgelegt, nur vorbehältlich einer Vorlage an das Parlament ausgelöst werden darf. Eine solche Vorlage wurde dem Parlament allerdings nie unterbreitet.

Dieter Völlmin möchte nun wissen, ob die CHF 345'000.-- tatsächlich ausbezahlt wurden und wenn ja, worauf sich diese Auszahlung stützt.

Er bittet die Anwesenden sich zu vergegenwärtigen, was für ein Riesenaufschrei es gäbe, wenn beispielsweise bei der Umfahrung Laufen - Zwingen CHF 345'000.-- ohne Vorlage verbaut würden.

Im Kulturbereich jedoch geschieht nichts, denn dort ist jeder Kulturfranken ein gut angelegter Franken.

Die Skepsis, die Vorlage werde im Landrat erst behandelt, nachdem Basel-Stadt den Geldhahn zugedreht hat, sei nicht ganz aus der Luft gegriffen.

Damit wird nicht Basel-Stadt, dass die bisherigen Subventionen gestrichen hat, sondern Baselland der Schwarzpeter zugeschoben.

Diese Art von Politik halte er für unlauter, sie widerstrebe ihm und ist mit ein Grund, um auf derartige Geschäfte nicht einzutreten.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der noch zahllosen Wortmeldungen unterbricht **Hanspeter Ryser** an dieser Stelle das Geschäft.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 368

Frage der Dringlichkeit:

2004/018; Dringliche Interpellation von Robert Ziegler Das Gefährdungspotential des AKW Fessenheim

Röbi Ziegler begründet die Dringlichkeit seiner Interpellation mit dem Hinweis, man habe heute in dieser Materie befunden, weshalb es sinnvoll wäre, den Aspekt der Gefährdung der Bevölkerung auch gleich zu klären.

RR Elisabeth Schneider gibt bekannt, da die Regierung die Umstände als sehr ernst einstuft, lege sie Wert auf eine seriöse Ueberprüfung der Daten. Sie lehne die Dringlichkeit deshalb ab, sei jedoch gerne bereit, die Interpellation anlässlich der nächsten Landratssitzung zu beantworten.

Präsenz: 85
Quorum: 57

://: Mit 13 Stimmen wird das Quorum nicht erreicht. Die Dringlichkeit ist abgelehnt.

Nr. 369

2004/019; Dringliches Verfahrenspostulat der SVP-,

FDP- und CVP/EVP-Fraktion Ueberprüfung der Ombudsman-Stelle

Peter Zwick begründet die Dringlichkeit damit, dass die CVP/EVP-Fraktion es bei Einsetzung der landrätlichen Kommission für die Wahl eines neuen Ombudsmans verpasst hat, den Antrag zu stellen, eine grundlegende Ueberprüfung der Stelle vorzunehmen.

Es ist die Pflicht der Landrätinnen und Landräte als Arbeitgeber des Ombudsmans, die Frage nach der Notwendigkeit und der Ausstattung zu überprüfen.

Die Dringlichkeit leitet sich daraus ab, dass bereits am Dienstag, den 10. Februar 2004 die Kommission ihre Arbeit aufnimmt.

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** erklärt sich bereit, das Postulat als dringlich entgegen zu nehmen und am Nachmittag zu behandeln.

Präsenz: 83
Quorum: 55

://: Mit 53 Stimmen wird das Quorum nicht erreicht. Die Dringlichkeit ist abgelehnt.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** kündigt die Bürositzung für 13.40 Uhr an, wünscht guten Appetit und schliesst die Sitzung um 12.10 Uhr.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 370

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2004/040
Amtsbericht 2003; **an die Geschäftsprüfungskommission**

2004/041
Bericht des Regierungsrates vom 27. Januar 2004: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind; **an die Geschäftsprüfungskommission**

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 371

Mitteilungen

Captain FC Landrat

Nach enorm harten Verhandlungen und Kampfahlen machte Eric Nussbaumer das Rennen. Applaus!

Chienbesen

Allen Landrätinnen und Landräten werden Anmeldeformulare zugestellt.

Persönliche Vorstösse (siehe Seite 397)

Hanspeter Ryser gibt bekannt, dass 22 persönliche Vorstösse eingereicht wurden. Der Landratspräsident gibt das Wort zur Begründung der Vorstösse frei.

Ruedi Brassel erklärt, die SP habe in ihrer Interpellation zu den Kostensteigerungen beim Chienbergtunnel auf die Dringlichkeit verzichtet, erwarte aber eine rasche Behandlung der Thematik im Rat, weil sich die Folgen für die Investitionsrechnung als budgetwirksam erweisen und baldige Klarheit erfordern.

RR Elisabeth Schneider merkt an, die schriftliche Antwort auf die 10 Fragen werde in 14 Tagen noch nicht vorliegen. Vorab befasst sich am kommenden Dienstag die Regierung mit der Interpellation.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 372

5 2003/276

Berichte des Regierungsrates vom 11. November 2003 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 19. Januar 2004: Subventionierung des Orchesters basel sinfonietta für die Jahre 2004 - 2006

Wiederaufnahme der Beratungen vom Vormittag

Christoph Rudin gibt Dieter Völlmin – mit Bezugnahme auf dessen Votum vom Vormittag – insofern Recht, als die Vorlage tatsächlich schon ein Jahr früher hätte aufgelegt werden sollen.

Zu einigen falschen Behauptungen aus den Reihen der SVP: Es sind nicht die Gemeinden, welche die Kultur fördern müssen, vielmehr ist die Kulturförderung gesetzlich als kantonale Aufgabe definiert.

Falsch ist die Aussage, die Höhe der Defizitgarantie sei nicht klar. Ganz eindeutig ist in der Vorlage nachzulesen, dass der Betrag auf 650'000 Franken festgesetzt ist.

Sparen, ein Thema, das immer wieder erwähnt wurde, bedeutet auch, gute Leistungen zu einem günstigen Preis einzukaufen. Eine derart hochwertige Leistung, wie jene der sinfonietta, mit dem Subventionsvertrag einzukaufen, bedeutet eine einmalige Chance. Insbesondere Spar-

politikerinnen und Sparpolitiker müssten gerade jetzt "zugreifen".

Erschreckend war, dass sich – trotz des sehr diplomatischen Votums von Eva Gutzwiller – ein erheblicher Teil der FDP ins Schlepptau der SVP einbinden liess. Erinnert sei an die von der FDP immer wieder beschworene Stärkung des Wirtschaftsstandorts Basel mit einem guten Kulturangebot. Genau dieser Faktor lässt sich nun mit der Vorlage sicherstellen.

Wenn die FDP immer wieder betont, sie möchte Verantwortung tragen, dann nimmt sie einen weiteren, sehr wesentlichen Aspekt der Vorlage auf. Mit dem Geschäft bietet sich tatsächlich die Chance, regionale Verantwortung zu übernehmen.

Die angesprochenen Oberbaselbieter Kulturveranstaltungen werden nicht, wie behauptet, eingestellt, sondern abgelöst. Dass die Abteilung diese Lösung trifft, ist nicht zuletzt deshalb sinnvoll, weil es schon immer etwas problematisch war, wenn die Abteilung Kulturelles mit der einen Hand Geld ausschüttet und mit der andern als Veranstalter auftritt. Mit der Veranstaltung "knapp" hat die Abteilung eine lobenswerte Lösung geschaffen. Die Befürchtung, das Oberbaselbiet gerate deshalb in kulturelle Unterversorgung, ist nicht angebracht.

Paul Schär unterstützt die sinfonietta und stellt klar, die FDP habe im Grundsatz nicht nein gesagt. Wer aus den Reihen der FDP nein stimmt, tut dies nicht gegen die sinfonietta, sondern aus Sorge um die Finanzen des Kantons.

Der Fraktionspräsident der FDP, der als Einzelsprecher und Minderheitsvertreter spricht, ermuntert alle noch nicht entschiedenen Kolleginnen und Kollegen im Rat, einen Schritt zu tun, und mit Ja zu stimmen.

Kultur hat seinen Preis. Der Einsatz zugunsten des Orchesters basel sinfonietta lohnt sich. Pech ist, dass die Vorlage zu einem Zeitpunkt präsentiert wird, da es mit den Kantonsfinanzen schlecht steht. Persönlich wird Paul Schär zustimmen, wohl wissend indes, dass er in anderen Bereichen nein sagen wird.

Die FDP wird weiterhin dafür sorgen, dass basel sinfonietta im Kanton wahrgenommen wird, so dass die Bevölkerung stolz sein kann auf das Orchester.

Gut ist, dass die Kommission dem Thema Leistungsauftrag Bedeutung beigemessen hat.

Hans Jürgen Ringgenberg erklärt sich und seine gesamte Familie als sehr interessiert an klassischer Musik. Allerdings erachtet er es in einer Zeit, da kein Geld vorhanden ist und sich die Sorgen ums Sparen drehen, als absolut unangepasst, immer wiederkehrende Mittel in dieser Grössenordnung auszugeben. Basel hat die Prioritäten mit Bestimmtheit nur deshalb neu gesetzt, weil schlicht kein Geld mehr fliesst, Baselland aber hat offenbar noch Geld.

Immer besser versteht Hans Jürgen Ringgenberg, der seit einem halben Jahr Mitglied des Landrates ist, die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger, die sich über den nicht haushälterischen Umgang des Landrates mit den Steuermitteln beklagen. Auch heute wurden wieder Millionen gesprochen.

De facto handelt es sich bei der Vorlage basel sinfonietta

um eine Übernahme, wenn auch immer wieder anderes behauptet wird. Der Kanton bräuchte das Orchester nicht, zumal andere Konzerte wegfallen werden und alle Musikgesellschaften im Kanton überhaupt nichts erhalten, obwohl sie um jeden Franken kämpfen müssen.

Dem Rat wird beantragt, das Geschäft abzulehnen.

Juliana Nufer zieht aus aktuellem Anlass (Ausstellung im Foyer) einen grundsätzlichen Vergleich zum Sport: Nur um des Sparens Willen soll nicht gespart werden und, was Positives bewegen kann, soll des Geldes wegen nicht unter den Tisch fallen. Allerdings zeigt sich die Verteilung der Gelder für Kultur und Sport in der BKSD doch sehr ungleich. Die Staatsmittel werden im Kulturbereich für die Betriebskosten eingesetzt; nicht so beim Sport, man stelle sich vor, der Kanton würde die Betriebskosten eines Hallenbades bezahlen müssen.

Isaac Reber meint an die Adresse von Hans Jürgen Ringgenberg, die finanziellen Sorgen um den Chienbergtunnel und die Verantwortung dafür dürften die Bürgerinnen und Bürger stärker bewegen als das Orchester basel sinfonietta.

Isaac Reber erinnert an die Fusion des Radioorchesters mit der Basler Orchestergesellschaft zu Beginn der Neunziger Jahre. Die jetzige Abdeckung mit diesem Orchester und mit basel sinfonietta erscheint heute angemessen und richtig.

Persönlich unterstützt Isaac Reber gerne kleinere und regionale Kulturprojekte, allerdings sollen die beiden Bereiche nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Helen Wegmüller spricht ausschliesslich mit dem Hintergrund Finanzen und vermeidet Aussagen pro oder contra Kultur.

Mit der Verschiebung der sinfonietta von Basel nach Baselland geht eine schleichende Erhöhung über die Beiträge des Kulturvertrags hinaus einher. Ohne zur sinfonietta je etwas gesagt zu haben, werden für den Kanton jährlich wiederkehrende Kosten festgesetzt. Die Übernahme von Leistungen sind prinzipiell nur dort gerechtfertigt, wo das Baselbiet partnerschaftliche Mitsprache bei der Leistungserbringung hat und Einfluss auf die Kostenstruktur geltend machen kann. Baselland ist gehalten, die heutigen knappen Mittel zugunsten von Innovationen in den Wirtschaftsstandort BL einzusetzen.

RR Urs Wüthrich spricht vorab "Ernte" an, eine Veranstaltung, mit welcher der Kanton in den vergangenen Jahren die Kunstankäufe des Kantons feierte und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machte. Heute sichert sich der Kanton mit basel sinfonietta einen fantastischen, identitätsstiftenden, weit über die Region hinaus strahlenden Klangkörper und erntet damit den Lohn für die Investitionen in die Musikschulen. Allen, die das Projekt unterstützen sei ganz herzlich gedankt, im Speziellen Kommissionspräsident Karl Willimann für dessen sehr faire Berichterstattung.

Klarstellungen und Antworten: Über die Abgeltung von zentralörtlichen Leistungen des Kantons Basel-Stadt wird mit dem vorliegenden Geschäft nicht diskutiert.

Dezidiert wehrt sich der Kulturdirektor dagegen, die

OberbaselbieterInnen als weniger Kultur interessiert zu bezeichnen; allenfalls ist das Oberbaselbiet etwas weniger dicht besiedelt.

Nicht korrekt ist die Aussage, mit dem Projekt basel sinfonietta hätten andere Projekte geopfert werden müssen. Im Auftrag stand von Beginn an die Auflage der Kostenneutralität. Falsch ist, mit den Ebenrainkonzerten werde die sinfonietta finanziert. Merkmal der Kultur ist eben ihre Wandlungsfähigkeit, gewisse Bereiche werden mit "knapp" nicht aufgelöst, sondern abgelöst.

Die bisherigen Beiträge des Kantons Basel-Stadt stammen aus dem ordentlichen Kulturbudget des Stadtkantons.

Die erwähnten 345'000 Franken wurden im Budget 2003 eingestellt, weil erwogen wurde, den Einstieg in die Subventionierung zu etappieren.

Der BKSD ist es ein grosses Anliegen, die beiden Bereiche Sport und Kultur nicht gegeneinander auszuspielen. Dass sich der Kanton bei den Betriebskosten von Hallenbädern und Eissportanlagen nicht engagiert, ist absolut richtig, weil er auf diesem Gebiet als starker Partner bei den Investitionen auftritt.

Zu den positiven Punkten des Projektes:

- Das Engagement für das Projekt basel sinfonietta ist konsequent; im kulturpolitischen Leitbild ist die Förderung der Musik prioritär verankert.
- Der Kanton sichert sich einen konkreten Gegenwert. In Form von Unterstützung kultureller Aktivitäten, der Begleitung von Chören etwa, zu vergleichsweise günstigen Bedingungen.
- Baselland stärkt mit seinem Engagement ein starkes Orchester. Nicht nur die künstlerischen Leistungen von basel sinfonietta erweisen sich als beispielhaft, sondern auch das unternehmerische Denken des Orchesters beeindruckt, der Selbstfinanzierungsgrad ist überdurchschnittlich hoch.
- basel sinfonietta macht Musik für alle – dies mit Werken verschiedenster Epochen und Stilrichtungen. Die Eintrittspreise sind moderat gehalten. Dass basel sinfonietta für ein elitäres Publikum spielen soll, wird mit den hohen Besucherzahlen widerlegt. Fehlte ein solches Angebot, würden jene, die es sich leisten können, Konzerte in Mailand, Paris oder München besuchen und sich überlegen, ob sie besser nicht gleich an diesen Orten leben und arbeiten sollten.
- Das wichtigste Argument zugunsten von basel sinfonietta heisst: Begeisterung! Begeisterung steht in einem engen Zusammenhang mit Zuversicht.

Das Landratsfest auf Sichertern bestätigte eindrücklich, welch hohen Stellenwert das Baselbieter Parlament der musikalischen Kultur einräumt. Auch in Zukunft hofft der Kulturdirektor auf das Musikgehör des Parlamentes für basel sinfonietta.

Dieter Völlmin ist mit Bezugnahme auf Ziffer 6, Seite 2 in der Vorlage der Meinung, diese Aussage wäre falsch, wenn die eben vernommenen Ausführungen von Regierungsrat Wüthrich stimmen sollten.

Karl Willimann erhielt auf Nachfrage in der BKSD die Auskunft, die 345'000 Franken würden erst nach Be-

schluss des Landrates ausbezahlt.

Dieter Völlmin macht entschieden darauf aufmerksam, dass der Landrat den Beschluss für je 650'000 Franken im Zeitraum zwischen 2004 bis 2006 fällt, nicht aber für weitere 345'000 Franken für das Jahr 2003.

://: Der Landrat lehnt den Nichteintretensantrag der SVP auf die Vorlage 2003/276 mit 52 zu 32 Stimmen ab.

Landratsbeschluss 2003/276

*Titel und Ingress
Ziffern 1 bis 3*

Keine Wortmeldungen

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss 2003/276 mehrheitlich zu.

**Landratsbeschluss
betreffend die Subventionierung des Orchesters basel
sinfonietta für die Jahre 2004-2006**

Vom 5. Februar 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Gestützt auf das Gesetz über die Leistungen von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen vom 21.2.1963 wird der Abschluss der vorliegenden Subventionsvereinbarung des Kantons Basel-Landschaft, vertreten durch den Regierungsrat, und dem Orchester basel sinfonietta für die Jahre 2004-2006 genehmigt.*
2. *Für die Jahre 2004-2006 werden Betriebsbeiträge von je CHF 650'000.-- p.a. zur Verfügung gestellt (Rubrik 2581).*
3. *Ziffer 2 des Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.*

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 373

6 2003/322

**Bericht des Regierungsrates vom 16. Dezember 2003:
Rückzug der Standesinitiative zur gesetzlichen Neu-
regelung von Cannabisprodukten. Direkte Beratung**

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** weist darauf hin, dass die Thematik bereits am 27. November 2003 eingehend behandelt wurde.

RR Sabine Pegoraro erinnert an ihre Aussage vom 27. November, dass die Initiative rein formell nicht zurückgezogen werden kann; allerdings wurde anlässlich der

Cannabisdebatte auch klar, dass der Landrat mit dem Rückzug ein politisches Zeichen setzen möchte. Eine Mehrheit des Landrates brachte zum Ausdruck, dass sie aufgrund neuer Erkenntnisse und inzwischen feststellbarer Entwicklungen nicht mehr hinter der Initiative stehen kann. Die Justizdirektorin bittet den Rat, der Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Simone Abt lehnt die Vorlage namens der SP-Fraktion ab. Formell macht ein Rückzug der Standesinitiative keinen Sinn, vielmehr verstösst das Vorgehen gegen Bundesrecht. Artikel 73 des Gesetzes über die Bundesversammlung bestimmt, dass eine Standesinitiative nicht zurückgezogen werden kann, wenn ihr eine vorberatende Kommission gefolgt ist. In Bern geschähe somit absolut nichts, wenn der Landrat die Initiative zurückzöge. Dies muss dem Landrat als aktueller Ausgangspunkt klar sein. Nun steht die Frage im Raum, ob mit dem Rückzug ein Zeichen gesetzt würde, das den Landrat seinen Zielen näher brächte, nämlich der grossen Besorgnis Ausdruck zu verleihen über den steigenden Cannabiskonsum, den immer stärker werdenden THC-Gehalt, über bekiffte SchülerInnen und machtlose LehrerInnen – erinnert sei an die flammenden Worte von Kollege Thomi Jourdan am 27. November.

Schweizweit wird der Rückzug der Initiative als Ratlosigkeit und Unsicherheit des Kantons interpretiert werden. Man wird sich fragen, ob das Baselbiet Angst vor dem eigenen Mut hat. Zudem wird man nach der neuen drogenpolitischen Version des Baselbiets fragen. Der Rückzug einer bereits behandelten Initiative ist für die Zukunft der Drogendiskussion nicht mal vom Symbolwert her betrachtet ein gutes Omen. Will das Baselbieter Parlament seine BundesparlamentarierInnen in Bern für seine Sache – pro oder contra – gewinnen, so sei geraten, das Gespräch mit ihnen aufzunehmen. Und möchte das Baselbieter Parlament seinen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern neue Erkenntnisse übermitteln, so sind überzeugendere Varianten denkbar als ein landrätlicher Fanfarenstoss; fundierte Stellungnahmen der Parteien oder der Regierung wären verständlicher und differenzierter.

Es braucht keine Signale, die Initiative soll dort belassen bleiben, wo sie aktuell ist. Vom Ständerat wurde sie abgeschrieben, inhaltlich ist sie in der Revision des Betäubungsmittelgesetzes enthalten.

Die SP steht ohne Wenn und Aber zu einem griffigen gesetzlichen Jugendschutz, der mit aller Konsequenz und auch mit repressiven Mitteln gegen Händler durchzusetzen ist. Aber, die SP tritt weiterhin für den straffreien Konsum von Cannabis ein und für einen reglementierten und kontrollierten Markt weicher Drogen. Dieser Markt könnte übrigens mit der Erhebung von Steuern gelenkt werden. Die Entflechtung des Cannabismarktes vom Markt für harte Drogen soll erhalten bleiben; sie schützt die Konsumentinnen und Konsumenten vor der Kriminalität und vor erheblichen gesundheitlichen Risiken, die ein Schwarzmarkt mit sich bringt. Die aufgeführten Standpunkte stehen absolut nicht im Widerspruch zur Standesinitiative aus dem Jahre 1997. Deshalb muss sich die SP nicht auf schwer verständliche Rückzugsmanöver einlassen. Der Landrat wird gebeten, den Argumenten der SP zu folgen und die Vorlage abzulehnen.

Dieter Völlmin bittet namens der SVP, der Vorlage zuzustimmen. Neue Erkenntnisse sind seit der Debatte vom November vergangenen Jahres nicht dazu gekommen, auf weitere Ausführungen kann deshalb verzichtet werden.

Paul Schär schliesst sich dem Votum von Dieter Völlmin an, das Signal erachtet die Partei als wichtig.

Auch **Thomi Jourdan** kann auf weitere "flammende" Worte verzichten, die Vorlage bringt die Gedanken der Cannabisdebatte gut zum Ausdruck. Thomi Jourdan wäht die Landeskantlei sogar imstande, die Meinung des Parlamentes korrekt nach Bern zu transportieren.

Esther Maag bemerkt, wenn, wie gehört, nichts Neues dazu gekommen sein soll, dann wäre es auch nicht angezeigt, etwas Neues zu unternehmen.

Es dürfte dem Kanton Basel-Landschaft nicht zur Ehre gereichen, eine eingereichte Standesinitiative zurückzuziehen, vielmehr steht zu befürchten, dass sich der Kanton damit lächerlich machen könnte. Mit der Entkriminalisierung ging Baselland einen wegweisenden Schritt voran, ein Zurück wäre nicht verständlich, die "hüst-und-hott-Politik wirkte – zumal gegenüber der Jugend – als falsches Signal.

Die Vorlage sei abzulehnen.

Antrag des Regierungsrates an den Landrat, Vorlage 2003/322

://: Der Landrat stimmt den Ziffern 1a und 1b zu.

://: Der Landrat stimmt Ziffer 2, Abschreibung der Motion 2003/255 von Dieter Völlmin, zu.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskantlei

*

Nr. 374

7 2003/288

Berichte des Regierungsrates vom 18. November 2003 und der Personalkommission vom 25. Januar 2004: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Einreihung in eine Lohnklasse

Kommissionspräsidentin **Christine Mangold** und der Personalkommission wurde vom Personalamt deutlich gemacht, dass sich Absender und Empfänger bei der Lektüre eines formalisierten Stellenbeschreibs unter Umständen missverständliche Vorstellungen machen. Wesentlich sei, dass der Funktionsinhalt korrekt verstanden wird. Grundlage für diese Arbeitsbewertung bildet der Einreihungsplan, die Modellumschreibung sowie der Fragebogen zur Stellenanalyse. Mit dem Fragebogen will das Personalamt die Funktionsinhalte sowie die Verantwortlichkeiten und die Kompetenzen in einem Gespräch

verifizieren. Ziel dabei ist es, den Stelleninhalt allen Beteiligten eindeutig klar zu machen.

Im Dekret – §13 Absatz 1 – soll nun nicht mehr vom Stellenbeschrieb, sondern vom Stelleninhalt die Rede sein. Das Geschäft war in der Kommission unbestritten, sie beantragt einstimmig Zustimmung.

Ursula Jäggi, SP, **Paul Jordi**, SVP, **Ivo Corvini**, CVP/EVP und **Jürg Wiedemann**, Grüne, beantragen im Namen ihrer Fraktionen, dem Geschäft zuzustimmen.

Werner Rufi, FDP, namens der FDP ebenfalls für die Vorlage, merkt an, die Vorlage werde weder materiell noch finanziell Auswirkungen zeitigen und sei zudem von den Gerichten angeregt worden.

://: Der Landrat stimmt der Revision des Personaldekrets, Vorlage 2003/288, §13 Absatz 1, einstimmig zu.

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret)

Änderung vom 5. Februar 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz⁽¹⁾ (Personaldekret) wird wie folgt geändert:

§ 13 Absatz 1

¹ *Die Einreihung in eine Lohnklasse basiert auf dem Einreihungsplan (Anhang I), der Modellumschreibung und dem Stelleninhalt.*

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskantlei

*

Nr. 375

8 2003/211

Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2003 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 12. Januar 2004: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2002

Phillipp Schoch schickt voraus, dass nicht ein Wirtschaftlichkeitsbericht des EuroAirports zur Diskussion steht, sondern ein Bericht zum Stand der Bemühungen zur Verhinderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2002. Der Fluglärm rund um den EuroAirport wird von einer binationalen Kommission überwacht. Von den insgesamt 20 Kommissionsmitgliedern sind deren 4 VertreterInnen der

Bevölkerung der beiden Basel, das Elsass stellt 3 BevölkerungsvertreterInnen. Der vorliegende Bericht wird der eidgenössischen Lärmschutzverordnung in folgenden Punkten nicht gerecht:

- Eine Zusammenfassung des Lärms zwischen 10 Uhr und 12 Uhr nachts wie im Bericht ausgewiesen, sieht die Verordnung nicht vor. Die Fluglärmkommission ist sich dieser Tendenz bewusst.
- In Zukunft soll der Lärm in Bezug zur betroffenen Bevölkerung aufgezeigt werden.

Die UEK beantragt dem Landrat, den Bericht zu Vorlage 2003/211 zur Kenntnis zu nehmen.

Jacqueline Halder stellt ebenfalls zur Diskussion, ob die eingesetzte Fluglärmkommission der betroffenen Bevölkerung überhaupt dient. Nur ein Drittel der VertreterInnen stammen aus der Bevölkerung, zwei Drittel dagegen vertreten die Interessen des Flughafens. Die Verminderung des Fluglärms hat nichts zu tun mit dieser Kommission, sondern ist durch den allgemeinen Rückgang der Flugbewegungen bedingt.

Leider wird noch immer mit dem System des "äquivalenten Dauerschallpegels" gemessen. Für die Menschen störend wirkt sich indes das einzelne Ereignis aus.

Neuerdings wird wieder vermehrt die Kurve über dicht besiedeltes Gebiet geflogen, und auch die alten, lauten Frachtflugzeuge tauchen wieder vermehrt auf, die Reklamationen nehmen zu.

Die Lärmkommission soll nicht zur Alibikommission degenerieren, sie hat noch viel zu tun, soll darauf achten, dass dicht besiedeltes Gebiet nicht überflogen und dass die Ost-/Westpiste häufiger genutzt wird.

Im Übrigen stimmt die SP den Bemerkungen im UEK-Bericht zu.

Hansruedi Wirz stimmt dem Bericht im Namen der SVP-Fraktion zu. Am vorliegenden Beispiel wird die gleichzeitige Sorge um die Wirtschaft und der Wunsch nach Ruhe vor dem Fluglärm offensichtlich.

Toni Fritschi beantragt dem Landrat, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, dies obwohl Baselland an sich nicht zur Berichterstattung verpflichtet ist.

Die Fluglärmsituation entwickelte sich im Jahre 2002 positiv, weil die Flugbewegungen einerseits wegen der wirtschaftlichen Baisse zurückgingen, andererseits wegen der Inbetriebnahme der verlängerten Ost-/Westpiste und drittens wegen der Umsetzung der Nachtflugverordnung im Jahre 2002, darin insbesondere aufgrund der Sperrzeiten für lärmintensive Flugzeuge. Insgesamt gibt die Lärmsituation somit nicht zur Sorge Anlass.

An dieser Stelle sei der Regierung für ihre Bemühungen im Zusammenhang mit dem EuroAirport herzlich gedankt.

Elisabeth Augstburger begrüsst diesen zweiten, mit Basel-Stadt abgestimmten Bericht, der nachweist, dass die Flugbewegungen stark abgenommen haben. Gründe dafür sind der weltweite Terror, die Probleme bei Swiss und die Krankheit SARS. Auch die Benützung der Ost-/Westpiste, die Direktstartvereinbarung – nur noch 8 Jets pro Tag – und die Nachtflugverordnung wirken sich positiv aus. Erwähnenswert zudem, dass der EuroAirport, nota bene

als einziger Flughafen in Frankreich, Schadstoff abhängige Start- und Landegebühren eingeführt hat.

Diverse Lärmmessstationen sollen mehr Transparenz schaffen und aufzeigen, wie viele Personen in einem bestimmten Gebiet vom Fluglärm betroffen sind.

Der Bericht ist ausführlich, sorgfältig ausgearbeitet und informativ. Erfreulich auch, dass eine Kommission eingesetzt wurde, welche das Thema Fluglärmbelastung laufend im Auge behält. Der Regierung und der Kommission sei für die gute Arbeit gedankt.

Die CVP/EVP-Fraktion nimmt vom Bericht Kenntnis.

Madeleine Göschke zitiert aus den Anmerkungen der Regierung zum Fluglärmbericht:

Für den Regierungsrat erfreulich ist, dass die im Dezember 2001 vom Verwaltungsrat des Flughafens beschlossenen Veränderungen der Nachtflugverordnung im Jahre 2002 gänzlich umgesetzt worden sind.

Die Veränderungen haben absolut nichts gebracht. Der nächtliche Fluglärm erwies sich in Allschwil wie gehabt und im Neubadquartier nahm er zu – so nachzulesen im Bericht Seite 10. Elisabeth Augstburger und Toni Fritschi sind gebeten, diese Tabellen genau anzusehen. Und: Obwohl 16 Prozent weniger Nachtflugverkehr gezählt wurde, blieb der Lärm im Vergleich zum Vorjahr identisch. An die Regierung geht die Frage, was an diesem Zustand denn so erfreulich ist.

Enttäuschend auch die Bemerkung auf Seite 9 des Berichts, der Durchschnittslärm sei ein guter Indikator für das Störeffinden des Menschen. Was die Anwohnerinnen und Anwohner wirklich stört und aus dem Schlaf reisst, ist nicht der Durchschnittslärm, sondern das einzelne Flugzeug mit seiner Lärmspitze.

Zu lesen ist in den Berichten jeweils, es wäre wünschenswert, die Messergebnisse entsprechend der schweizerischen Lärmschutzverordnung auszuwerten. Dies würde bedeuten, dass der Lärm nicht für die ganze Nacht, sondern separat von 10 bis 11 Uhr und von 11 bis 12 Uhr ausgewertet würde. Völlig klar ist natürlich, dass der Durchschnittswert relativ niedrig ausfällt, wenn die lärmige Zeit in einen Topf geworfen wird mit der weniger lärmintensiven Zeit von Mitternacht bis zum Morgen. Diese Messmethode ist als Täuschung der Bevölkerung zu bezeichnen.

Regierung und Fluglärmkommission verfassen tatsächlich einen 19 Seiten starken Bericht ohne die beiden aktuellsten Fluglärmthemen zu erwähnen:

- Das von sechs Kantonsregierungen und -parlamenten im Berichtsjahr geforderte Nachtflugverbot von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens wurde von der Baselsbieter Regierung leider nicht gefordert.
- Das Instrumentenlandesystem Süd wird ab dem übernächsten Jahr im am dichtesten besiedelten Gebiet des Kantons viel neuen Fluglärm bringen.

Der Bericht der UEK hält fest, dass nur 4 der 20 Mitglieder der Fluglärmkommission die betroffene Bevölkerung vertreten, eine der vier Personen ist übrigens eine begeisterte Pilotin und Vertreterin des Flughafens. Da stellt sich die Frage, was diese Kommission der Bevölkerung bringt, wenn sie derart einseitig berichtet und einen weiten Bogen um die wichtigsten Themen macht.

Die Grünen nehmen den Bericht zur Kenntnis und ver-

langen, die aufgezeigten Mängel bis zum nächsten Mal zu beheben.

Urs Hintermann zitiert zum Thema Direktstarts folgende Passagen aus dem Bericht Seite 2:

Allfällige Änderungen sind für den Regierungsrat jedenfalls nur dann akzeptabel, wenn ein gleichwertiger Lärmschutz erreicht wird.

Und zum ILS:

Wie schon verschiedentlich dargelegt, unterstützt der Regierungsrat das Vorhaben ILS 34 unter der Voraussetzung, dass es allein zum Ersatz der heutigen Sichtanflüge auf Piste 34 dient.

Frage: Wird die Regierung beiden Änderungen nur zustimmen, wenn das Niveau 2002 bezüglich Lärm und Landungen nicht zunehmen wird?

RR Adrian Ballmer dankt vorab für die applizierten Streicheleinheiten; selbstverständlich wird solches nicht von allen Seiten erwartet.

In der 20-köpfigen Fluglärmkommission befinden sich 6 Vertreter des Flughafens und die übrigen vertreten die Bevölkerung; die Behördenvertreter sind Bevölkerungsvertreter.

Die Flugbewegungen haben vom Jahre 2000 von 126'900 auf 120'870 im Jahre 2001, auf 109'100 im Jahre 2002 und auf 87'995 im Jahre 2003 abgenommen. Zudem werden die Flugzeuge nicht lauter, sondern, technisch bedingt, leiser. Vor diesem Hintergrund ist es nicht vorstellbar, dass der Fluglärm zugenommen hat.

Weltweit ist anerkannt, dass ILS die Immissionen reduziert. Der Regierungsrat verbürgt sich, dies an die Adresse von Urs Hintermann, für die Aussage, dass *allfällige Änderungen nur dann akzeptabel sind, wenn ein gleichwertiger Lärmschutz erreicht wird.*

Anderen, schlauerer Lösungen wird sich die Regierung nicht verschliessen.

Auch zu ILS 34 hat die Regierung die genannten Bedingungen immer wieder formuliert und festgestellt, dass ILS nur dazu dienen darf, die von Süden her unumgänglichen Landungen sicherer zu gestalten.

://: Der Landrat nimmt den Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung des Fluglärms im Jahre 2002, Vorlage 2003/211, zur Kenntnis.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 376

9 2003/171

Berichte des Regierungsrates vom 15. Juli 2003 und der Bau- und Planungskommission vom 22. Januar 2004: Mutation 2003/1 des Koordinationsplanes Basel-Landschaft (Kantonaler Richtplan gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) Festsetzung des Standortes der Inertstoffdeponie "Strickrain" in Sissach

Kommissionspräsident **Peter Holinger** paraphrasiert: Heute gehen wir auf den Berg (Strickrain), das nächste mal in den Berg (Chienberg).

Schon 1964 erteilte der Regierungsrat eine Bewilligung für die Deponie Strickrain, damals für Sperrgut, Bauschutt und Aushubmaterial. Die Bewilligung wurde in der Folge nicht genutzt. 1991 wurde sie beschränkt auf Aushub und Bauschutt. 1995 erhielt Sissach die Bewilligung für den Weiterbetrieb der Deponie.

Die Gemeinde Sissach hat nun ein Projekt ausgearbeitet, das eine Erweiterung in drei Etappen vorsieht. Insgesamt sollten 700'000 m³ Aushub und Bauschutt deponiert werden können, was für die nächsten 15 Jahre einer Ablagerung von 60'000 m³ pro Jahr entspricht. Die Fläche wird von 6 auf rund 9 Hektaren vergrössert.

Die Bau- und Planungskommission besprach insbesondere die gesamte Deponiesituation des Kantons. Der dazu erstellte Plan zeigt, dass im Bezirk Arlesheim zu diesem Thema Handlungsbedarf besteht. Die Bau- und Planungskommission wünscht, dass möglichst bald ein Konzept erarbeitet wird für einen möglichen Deponiestandort im Bezirk Arlesheim, um die Transportwege einschränken zu können.

Die BPK empfiehlt dem Landrat einstimmig, der Erweiterung des Deponiestandortes Strickrain zuzustimmen.

Jürg Degen führt aus, dass die Gemeinde Sissach die von Baselland und Baselstadt genutzte Deponie Strickrain nur dann vergrössern darf, wenn sie im kantonalen Richtplan als Inertstoffdeponie definiert wird. Die Deponie ist ideal gelegen, ohne Belastung der Zentren und der Wohngebiete direkt über die Hauptstrasse oder die Autobahn erreichbar.

Eine Erweiterung ist sinnvoll, die SP ist für die Vorlage. Trotzdem sei erwähnt, dass im Konzept für Aushub- und Bauschuttentsorgung im Kanton Basel-Landschaft vom Juni 1998 der Grundsatz festgelegt ist, nicht verwertbaren Aushub in regionalen Inertstoffdeponien zu lagern. Solche Inertstoffdeponien fehlen etwa im Bezirk Arlesheim. Die Kapazität des Strickrain dürfte schnell erschöpft sein, wenn er mit Abfall von auswärts überschwemmt werden sollte. Folge davon wäre, dass die geplante Deponie in Rothenfluh – begleitet von Lärm und Mehrverkehr durch die Dörfer – schon bald eröffnet werden müsste. Klar festzuhalten ist, dass mittelfristig ein Inertstoffdeponie-Standort im untern Kantonsteil auszumachen ist.

Gerhard Hasler erwähnt noch einmal das Konzept für Aushub- und Bauschuttentsorgung, in dem die regionalen Deponien für Inertstoff festzulegen sind. Ziel war es, dass die einzelnen Bezirke ihren Bauschutt in ihren Regionen

entsorgen. Dieser Gedanke steht bisher nur auf dem Papier, gehandelt aber wird nicht entsprechend. Aushubmaterial soll nicht kreuz und quer und zum Schaden der Umwelt durch den Kanton gekarrt werden. Trotz der wirtschaftlich rasanten Entwicklung im Raume Arlesheim bietet gerade dieser Bezirk keine Inertstoffdeponien. Die Beschränkung des Einzugsgebiets auf den Bezirk Sissach wurde in der Diskussion hervorgehoben. Unter dieser Bedingung stimmt die Fraktion der SVP für die Vorlage.

Hanspeter Frey meint, dass die Betreiber des Strickrain wohl nicht böse sein werden, wenn sie Material in ihre Deponie erhalten, zumal sie verkehrstechnisch optimal liegt. Die kleine im Saal verbliebene, aber schlagkräftige FDP-Truppe wird der Vorlage zustimmen.

Remo Franz stimmt der in der Kommission wie in der CVP/EVP-Fraktion unbestrittenen Vorlage zu.

Isaac Reber befürwortet aus den bereits angeführten Gründen die Erweiterung des Deponiestandortes Strickrain. Entschieden merkt Isaac Reber aber an, dass die Uhr bei der Umsetzung des kantonalen Entsorgungskonzepts erst auf Halbzeit steht. Die Regierung wird dringlich gebeten, das Konzept zügig umzusetzen und auch im Unterbaselbiet einen Standort zu bezeichnen.

RR Elisabeth Schneider-Kenel ruft in Erinnerung, dass im Landrat schon über eine Vielzahl von möglichen – bisher leider stets abgelehnten – Standorten diskutiert wurde.

Landratsbeschluss 2003/171

://: Der Landrat stimmt dem LRB zu Vorlage 2003/171 in vorgelegter Version mit grossem Mehr zu.

Landratsbeschluss über Mutation 2003/1 des Koordinationsplanes Basel-Landschaft (Kantonalen Richtplan gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)). Aufnahme des Standortes der Inertstoffdeponie "Strickrain" in Sissach

Vom 5. Februar 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Gestützt auf Art. 6-12 des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG), Art. 17 der Technischen Verordnung über Abfälle vom 10. Dezember 1990 (TVA) und § 65 der kantonalen Verfassung vom 17. Mai 1984 wird der Standort für die Inertstoffdeponie "Strickrain", Gemeinde Sissach, als Festsetzung in den Koordinationsplan (Richtplan gemäss RPG) aufgenommen und der Koordinationsplan mit dem neuen Objektblatt VE. 4.7 ergänzt.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, gestützt auf Art. 11 RPG dem Bundesrat die Mutation 2003/1 des Koordinationsplanes Kanton Basel-Landschaft zur Genehmigung einzureichen.

3. Dieser Landratsbeschluss untersteht dem fakultativen Planungsreferendum.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 377

10 2003/239

Postulat von Thomi Jourdan vom 16. Oktober 2003: Sicherung des gefährvollen Tramüberganges Rennbahnkreuzung in Muttenz

://: Der Landrat erklärt sich mit der Übernahme des Postulates durch den Regierungsrat einverstanden.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 378

11 2003/189

Motion von Madeleine Göschke vom 4. September 2003: Überprüfung und Nachrüstung erdbebengefährdeter Gebäude und Anlagen der chemischen Industrie

Nr. 379

12 2003/190

Motion von Rudolf Keller vom 4. September 2003: Erdbebensicherheit

Nr. 380

13 2003/191

Postulat von Urs Hintermann vom 4. September 2003: Erdbebensicherheit von Chemieanlagen

Hanspeter Ryser lässt die Traktanden 11, 12 und 13, die alle dasselbe Thema betreffen, und von der Regierung abgelehnt werden, gemeinsam behandeln. Zum Schluss soll getrennt über jeden Vorstoss abgestimmt werden.

RR Elisabeth Schneider-Kenel lehnt die drei Vorstösse ab, erachtet die Erdbebenvorsorge aber deswegen nicht als unwichtig. Zu glauben allerdings, die öffentliche Hand könnte die Erdbebensicherheit und die entsprechende Vorsorge garantieren, wäre verfehlt. Gefragt ist auch die Eigenverantwortung der Betriebe. Ein nicht kalkulierbares Risiko bleibt.

Die eingereichten Vorstösse basieren auf einem BAZ-Artikel, der den Eindruck hinterliess, Zuständigkeiten,

Vorbeugung und Vorsorge seien im Kanton Basel-Landschaft nicht geklärt. Dieser Eindruck ist falsch. Die Bau- und Umweltschutzdirektion ist im Bereich Erdbeben mit dem Sicherheitsinspektorat für den Vollzug und die Überwachung der Störfallverordnung verantwortlich. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion ist mit dem Amt für Bevölkerungsschutz für den Katastrophenschutz verantwortlich. Neben diesen klaren Regelungen hat die Gebäudeversicherung den Auftrag zu informieren. Aus Sicht der Regierung sind die notwendigen Schritte eingeleitet beziehungsweise umgesetzt. So liegen die seismologischen Grundlagen zur Bestimmung der allgemeinen Erdbebengefährdung vor. Die Erfassung der geologischen Grundlagen zur Mikrozonierung ist – gemäss einem EU-Interregprogramm – in Vorbereitung. Das Inventar der wichtigen Gebäude liegt ebenso vor wie die punktuelle Überprüfungen der Erdbebenresistenz wichtiger Gebäude im Kanton Basel-Landschaft.

In der Chemischen Industrie des Raums Muttenz-Pratteln-Schweizerhalle werden bereits heute laufend Abklärungen zur Erdbebensicherheit der Bauten vorgenommen. Sollte die Notwendigkeit gegeben sein, würde das Sicherheitsinspektorat Massnahmen zum Schutz vor Erdbeben in Auftrag geben. Geeignete Massnahmen sind beispielsweise, die Tanks liegend statt stehend zu montieren und gefährliche Stoffe in kleinere Tanks abzufüllen. Leitungen können bei den Verbindungsstellen mit flexiblen statt starren Komponenten versehen, Lagergestelle können an tragenden Mauern befestigt werden.

Auch die Einhaltung der gültigen SIA-Normen wird in den grossen chemischen Bauten durch das Sicherheitsinspektorat laufend kontrolliert.

Risikoanalysen mit den schlimmst möglichen Störfall-szenarien in den Betrieben rund um Muttenz werden durchgeführt. Da die Chemische Industrie in Basel-Stadt deutlich näher bei bewohnten Gebieten steht, ergibt sich für die beiden Kantone eine sehr unterschiedliche Ausgangslage.

Die BUD unternimmt alle erdenklichen Anstrengungen in der Erdbebenvorsorge, wird aber in diesem Bereich nie alles im Griff halten können.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Madeleine Göschke-Chiquet hat ein wenig Mühe; man könne doch nicht immer der Presse die Schuld geben. Schauen sie beispielsweise den ganzseitigen Artikel der BaZ vom 5. August an, in welchem auch Fachleute Auskunft gegeben haben, so komme dort klar zum Ausdruck, dass zu diesem Zeitpunkt eine Menge Unbekanntes vorhanden waren. Unter anderem las sie in diesem Artikel, dass die Chemische Industrie in Basel auf Erdbebensicherheit überprüft worden sei und nun nachgerüstet wird, nicht aber auf der Landschaft. Die Baselbieter Regierung habe bis zum Zeitpunkt der BaZ-Recherche in dieser Hinsicht nichts unternommen und ganz klar habe man nicht gewusst, wer zuständig war; die Auskünfte stammten von Leuten aus dem Departement der Baudirektorin. Beim Katastrophenschutz wisse man das zwar; wer aber

zuständig ist für die Vorsorge und Abklärung, wie es in Basel gemacht wurde, war offenbar nicht zu eruieren. Die Basler Regierung hätte der ansässigen Chemie diese Auflagen ganz bestimmt nicht gemacht, wenn sie nicht wissenschaftlich begründet und absolut notwendig gewesen wären. Zudem akzeptierte die Chemie die Auflagen, was ja auch für die Notwendigkeit spreche, fügt sie an.

Geologisch gebe es in Bezug auf den Standort der Baselbieter Chemie keinen wesentlichen Unterschied zu Basel-Stadt. Die Gefahr eines Erdbebens hält sie für real. Rudolf Keller weist in seinem Vorstoss zurecht auf den Rheintalgraben hin, ein geologisch unruhiges Gebiet. Allen sei bekannt, dass Basel 1366 von einem schweren Erdbeben zerstört wurde. In der Basler Zeitung vom vergangenen Montag äusserten sich Geologen, auswärtige Fachleute ebenso: "Die Bevölkerung beider Basel sollte wissen, dass ihre Heimat in West- und Mitteleuropa das höchste Erdbebenrisiko trägt."

Am meisten erstaunt habe sie an der ganzen Geschichte, dass unsere Regierung es offenbar vor Jahren auf eine Anfrage von Basel hin abgelehnt habe, das Problem gemeinsam anzugehen. Man erwarte doch, dass sich die Regierung der Sicherheit unserer Bevölkerung annimmt. Sie bittet das Ratskollegium, die Motion zu überweisen.

Rudolf Keller war und ist sich als Motionär des sehr hohen Gefahrenpotentials bewusst, insbesondere auch, da man in einem hoch technisierten und entwickelten Raum wohnt und arbeitet, in welchem es sehr viel Chemie und Gefahrgüter gibt. In diesen Bereichen liege einiges im Argen. Nun sei es aber ebenso klar, dass man im Bereich der Vorsorge nicht alles machen kann. Allerdings habe er nicht gewusst, dass vor Kurzem von der Regierung eine Arbeitsgruppe *Strategie Naturgefahr Erdbeben* eingesetzt wurde, was letzthin auf Seite 47 des Regierungsprogramms Baselland zu lesen war. Er zitiert daraus:

Die im Jahr 2003 eingesetzte Arbeitsgruppe Strategie, Naturgefahr Erdbeben hat den Auftrag, bis Mitte 2004 ein strategisches Konzept für die Bereiche Vorbeugung, Vorsorge, Bewältigung und Regeneration in Zusammenhang mit der Naturgefahr Erdbeben auszuarbeiten. Anschliessend sind Handlungsszenarien zu entwickeln und dem Regierungsrat Massnahmenvorschläge zu unterbreiten (...) Aufgrund der bisher geleisteten Vorarbeiten müssen in jedem Fall die beiden folgenden Massnahmen getroffen werden: Erstens der Grad der Gefährdung und das Schadenpotential durch Erdbeben sind im Rheintal und in den unteren Teilen des Birsig-, Birs- und Ergolztales nicht bekannt. Es wird deshalb eine Mikrozonierungs- und Bodenerschütterungskarte erstellt. Zweitens: Die Mindestfunktionen in den kantonalen Lifelines (Wehrdienstmagazine, Polizeistandorte, Telekommunikationseinrichtungen, Spitäler, Brücken) müssen nach Erdbeben bedingten Ausfällen sichergestellt sein. Die Lifelines müssen auf ihre Mindestfunktion und auf ihre Erdbebensicherheit überprüft werden. Aufgrund der Ergebnisse sind die Notkonzepte zu erarbeiten.

Vor Kurzem wurde im Landrat auch über die Gefahrenpotenziale diskutiert. Auch in diesem Bericht war einiges zu finden. Er zitiert daraus: *Die Kenntnisse über die Gefährdungspotenziale, ausgehend von Naturereignissen, zum Beispiel Erdbeben, Sturmwinde, sintflutartige Regenfälle, begleitet von Murgängen und Rutschungen sind für den Kanton Baselland bisher nicht vollständig vorhanden. Aus diesem Grund sind dazu keine gesicherten Aussagen möglich. In den Bezirken Liestal und Arlesheim besteht ein höheres Erdbebenrisiko aufgrund des Zusammenwirkens von naturbedingter Gefährdung (Gefährdungszone 2 gemäss Norm SIA 160), der Verletzbarkeit der Infrastruktur und der möglichen Verluste.*

Es sei also durchaus Handlungsbedarf vorhanden, was auch klar von der Regierung anerkannt werde. Irgendwann komme auch bei uns wieder ein grösseres Erdbeben, man wisse einfach nicht wann, meint er. Dass unsere Region aufgrund der hiesigen geologischen Gegebenheiten auf Verschiedenes anfälliger ist als dies anderswo der Fall ist, wisse man ja spätestens seit hier auch Tunnels gebaut werden. Daher sei es verständlich, auf die grossen 'chemischen' Gefährdungspotenziale hinzuweisen und Fragezeichen in den Raum zu stellen. Bereits die Karte mit dem bekannten Gefährdungsspektrum sei beeindruckend, dazu kommen u.a. noch Atomkraftwerke. Schon früher habe er leider vergeblich in diesem Rat versucht, darauf hinzuwirken, dass unsere Behörde Einfluss nimmt, um eine Schliessung des störungsanfälligen AKWs Fessenheim zu erwirken. Wenn man nun vernimmt, wie "schludrig" dort gearbeitet wird – er bezieht sich dabei auf die immer wieder auftretenden Pannen und letztlich gar die kürzliche Verstrahlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – so komme ein sehr mulmiges Gefühl auf, gerade wenn man bedenkt, was dort im Falle eines grösseren Erdbebens passieren könnte.

Rudolf Keller ist der Meinung, alle drei Vorstösse sollen als Motionen respektive einer als Postulat überwiesen und stehen gelassen werden. Nichts spreche für eine Überweisung mit Abschreibung, und schon gar nicht sollten die Vorstösse einfach abgelehnt werden, was er als Zeichen der Verantwortungslosigkeit deuten müsste. Er ist der Auffassung, der auszuarbeitende Bericht müsste zumindest dem Parlament zur Kenntnis vorgelegt werden. So lange dieser Bericht nicht vorliegt, ist für ihn alles offen und überhaupt nichts erfüllt. In diesem Sinne hält er an seiner Motion fest und bittet das Ratskollegium, alle drei Vorstösse zu überweisen.

Urs Hintermann freut es, dass Fortschritte gemacht werden, u.a. viele Arbeiten im Bereich der Erdbebenvorsorge laufen und mittlerweile auch die Zuständigkeiten klar geregelt sind. Trotzdem ist auch für ihn nicht nachvollziehbar, warum die Regierung alle drei Vorstösse ablehnen will. Aufgrund seiner Informationen seien nämlich noch nicht alle Arbeiten gemacht. So rätselt er, warum erst im kommenden Juli zwischen Industrie und Regierung ein Treffen stattfindet, bei welchem über diese Massnahmen abgestimmt werden soll. Ist es nicht so, dass auch die Firmen erst begonnen haben mit den Evaluationen und Massnahmen? fragt er.

Elsbeth Schneider habe eingangs ihrer Antwort zurecht gesagt, nicht alles sei Aufgabe des Staates, sondern es gebe auch eine Eigenverantwortung. Genau das sei der Grund für sein Postulat gewesen. Die Industrie müsse auf ihre Eigenverantwortung angesprochen werden. Aber: Sage man nun, die Industrie soll Eigenverantwortung zeigen und selber Vorsorgemassnahmen treffen, so werde auch eine Vereinbarung zwischen Staat und Industrie über gewisse Rahmenbedingungen notwendig. Man könne es nicht völlig dem Ermessen der Industrie überlassen, welche Massnahmen sie nun treffen will.

Der Landrat versteht auch nicht, woher die Unterschiede zwischen Basel-Stadt und Baselland stammen. Er habe vernommen, ein Grund liege in der engeren Verwobenheit des Wohnens mit der Industrie im Stadtkanton, was für ihn aber nicht dafür ausreicht, um zu sagen, in Basel-Stadt soll die Eigenverantwortung spielen und in Baselland nicht; seiner Meinung nach müsste es gerade umgekehrt sein. Gerade dort, wo Industrie und Wohnen nahe beieinander sind, reicht seiner Auffassung nach Eigenverantwortung eher nicht aus. Auch Urs Hintermann kommt zu dem Schluss, dass die Industrie so weit als möglich in Eigenverantwortung handeln soll, aber es müssen durch die jetzt geforderte Vereinbarung Rahmenbedingungen geschaffen werden. Er bittet die Ratskolleginnen und -kollegen um Überweisung.

Karl Willmann-Klaus beantragt namens der SVP-Fraktion, die drei Vorstösse abzulehnen. Einerseits habe man gehört, dass die Regierung Massnahmen eingeleitet hat. Andererseits müsse man sehen, dass eine totale Erdbebensicherheit technisch und finanziell nicht möglich ist. Es gibt noch andere Risiken. Das AKW sei erwähnt worden. Beispielsweise könne aber auch ein Meteorit einschlagen, genauso im Baselbiet wie auch im Rest der Schweiz. Die Fokussierung auf Wirtschaft und Chemie hält die SVP für einseitig. Im Übrigen könne man nicht unterstellen, dass "lottrige" Bauten erstellt worden seien. Es bestehe keine erkennbare Differenz zwischen Bauten im Kanton Basel-Stadt und in Baselland, wenn es auch im Landkanton weniger Vorschriften gebe. Bis anhin sei die Statik, welche Erdbebensicherheit einbezieht, nach SIA-Norm berücksichtigt worden. Neu gibt es eine SIA-Norm 260, welche die Fokussierung auf Erdbebensicherheit noch einmal verstärkt hat. Im Wesentlichen sei gesagt worden, dass die Störfallverordnung nach Schweizerhalle ebenfalls ein Augenmerk auf die Erdbebensicherheit richtet.

Bei den Bauten der Chemie handelt es sich hauptsächlich um Stahlbetonbauten und Stahlkonstruktionen, welche erfahrungsgemäss relativ Erdbeben resistent seien, führt er aus. Die SVP wäre damit einverstanden, einmal diejenigen Bauten zu prüfen, welche wirklich gefährlich sind. Dabei verweist er auf Plattenbauten, welche in solchen Katastrophenfällen wie Kartenhäuser zusammenfallen. In solchen Fällen müsse man handeln, sei es bei privaten oder industriellen Bauten.

Letzte Bemerkung: Vor zwei Wochen habe man die

Wichtigkeit der Chemie als Wirtschaftsfaktor für die Region betont. Dies wurde allgemein anerkannt. Heute sollte man sich davor hüten, "überrissene" Nachrüstungsforderungen an die Chemie- und Pharmabranche zu stellen, welche schliesslich zu einer Verlagerung des Produktionsstandorts oder zu einem gänzlichen Wegzug führen könnten.

Patrick Schäfli kann sich in weiten Teilen seinem Vorredner anschliessen. Auch die FDP-Fraktion setzt auf Eigen- und Selbstverantwortung, namentlich der Wirtschaft und der Chemischen Industrie. Man ist insbesondere auch der Meinung, nicht nur die Chemische Industrie solle einseitig ins Visier genommen werden und somit über Gebühr zu zum Teil sicherheitstechnisch nicht über alle Zweifel erhabenen Nachrüstungen gezwungen werden. Diese würden zwar enorme Summen kosten, aber letztlich auch keine Gewähr für die totale Sicherheit bieten.

Was den Kanton anbelangt, kann er sich Regierungsrätin Elsbeth Schneider anschliessen. Der Kanton konnte glaubhaft machen, dass er seine Hausaufgaben gemacht und namentlich ein Risikokataster erstellt hat, welches gemäss Störfallverordnung erstellt werden muss. Weitere Massnahmen sind bereits eingeleitet worden, es finden Überprüfungen statt, vorerst im Kanton Basel-Stadt, aber auch im Kanton Baselland. Die Chemie überprüfe im Übrigen periodisch selbst die Risikosituation ihrer Anlagen – momentan ist man gerade in Basel-Stadt daran; Schweizerhalle und Rheintal werden folgen – dies nicht zuletzt aus Eigeninteresse; denn es sind auch Versicherungsprämien zu entrichten. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, es brauche die drei Vorstösse nicht. Man möchte die Regierung ermuntern, weiterhin den Anforderungen der Störfallverordnung nachzuleben, wie es bis jetzt auch geschehen sei.

Remo Franz rekapituliert, dass aufgrund eines Zeitungsartikels drei Vorstösse eingereicht wurden. Die Baudirektorin habe aber plausibel aufgezeigt, dass die Befürchtungen grossenteils unbegründet sind; die Hausaufgaben seien weitgehend gemacht, gewisse Dinge aber noch in Arbeit. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Vorstösse ab, möchte auch eine Empfehlung in dem Sinne abgeben, dass vor der Einreichung von Vorstössen jeweils die eine oder andere Auskunft von der Verwaltung oder der entsprechenden Stelle eingeholt wird, um sich damit eine Menge Arbeit zu ersparen.

Elsbeth Schneider findet es etwas mühsam, dass die von der Regierungsbank gemachten Aussagen aufgrund einer Zeitungsmeldung in Frage gestellt werden – dies eine Bemerkung an die Adresse von Madeleine Göschke. Sie habe aufgezeigt, dass die Regierung ihre Aufgaben gemacht hat und die noch offenen Arbeiten gemacht werden. Das allerwichtigste sei die Mikrozonierung. Man sei daran, mit dem EU-Programm / Interreg diese nachzuliefern. Man könne jederzeit dort hineinschauen. Es wurde ein Inventar der gefährdeten Gebäude erstellt, und es gibt eine Liste der Gebäude mit Erdbebenresistenz. Die seismologischen Grundlagen liegen vor. In Richtung der Voten von Karl Willmann und Patrick Schäfli möchte sie sagen, dass die Chemie sehr verantwortungsbewusst

handelt und sich freiwillig an die Vereinbarungen hält. Hierbei besteht eine gemeinsame Vertrauensbasis. Zudem führe auch das Sicherheitsinspektorat immer wieder Überprüfungen durch und mahne dort, wo Sicherheitsbedingungen nicht erfüllt werden. Die Regierungsrätin bittet nochmals, die Vorstösse nicht zu überweisen.

Madeleine Göschke-Chiquef findet es gut, dass Inventare und Listen gemacht werden. Es gehe aber jetzt um die Umsetzung. Sie weiss von chemischen Betrieben, dass ihre Gebäude nicht mehr genügen und sie weiss, dass ihre Probleme zum Teil finanzieller und existenzieller Art sein werden. Zynisch sei es nun aber, wenn man den Wirtschaftsstandort vor die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner setzt, bemerkt sie zu den Kollegen "da drüben". Sie setzt sich vehement für die Universität ein, gerade aus diesen Gründen, aber irgendwo habe es eine Grenze. Und absolute Sicherheit verlange überhaupt niemand. Denn obwohl es einem immer wieder in der Diskussion um Atomkraftwerke weisgemacht werde, sei ihr genauso wie allen andern bewusst, dass es die absolute Sicherheit nicht gibt. In diesem Fall gehe es aber darum, auf Grundlage der gemachten Erkenntnisse zu handeln, genau so wie man es in Basel gemacht habe.

Urs Hintermann gibt Remo Franz seinerseits einen praktischen Hinweis: Bevor man Vorstösse einfach ablehnt, sollte man sie genau lesen. Er möchte von den beiden Herren, welche u.a. überrissene Forderungen und Auflagen an die Wirtschaft kritisierten, wissen, wo in seinem Vorstosse die überrissene Forderung steht. Er verlange lediglich eine Vereinbarung, in welcher die möglichen Risiken sowie die damit verbundenen zweckmässigen Massnahmen zu deren Verringerung festgehalten werden.

Patrick Schäfli kritisiert, die Chemie werde einseitig in die Pflicht genommen. Alinea 2 lautet aber: ... *mit anderen Firmen, die ebenfalls erdbebengefährdete Anlagen betreiben, sinngemässe Vereinbarungen abzuschliessen*. Es gehe nicht gegen die Chemie, sondern um eine Vereinbarung, in welcher die Probleme gemeinsam angegangen werden sollen, so wie in Basel-Stadt. Abschliessend fragt er, ob Basel-Stadt denn wirtschaftsfeindlich sei.

Elsbeth Schneider appelliert auch an die Verantwortung von Madeleine Göschke. Habe die Landrätin Kenntnis von einer Firma oder Firmen, die ihrer Verantwortung nicht nachkommen, so möge sie der Regierungsrätin deren Namen nach der Landratssitzung persönlich mitteilen. Sie versichert, dass man bereits tags darauf diese Betriebe überprüfen wird.

Eugen Tanner wirft ein, es hätte nun der Eindruck entstehen können, dass die erwähnte Industrie nur dort tätig ist, wo der Kanton selbst konkreten Druck ausübt, konkret im Kanton Basel-Stadt. Nun sei es aber so, dass verschiedene Chemiefirmen nicht nur im Kanton Basel-Stadt sondern auch auf der Landschaft oder in angrenzenden Gebieten tätig sind. Diese nehmen die Verantwortung wahr, erklärt er, da sie ein (Eigen-) Interesse daran haben, Gefahren rechtzeitig zu erkennen und so allfällige Schäden

verhindern oder vermindern zu können. Im Vorstoss von Madeleine Göschke wird Jost A. Studer zitiert, einer derjenigen Experten, welche seit einigen Jahren der Chemie beratend zur Seite stehen. Die Beratung gehe über das Kantonsgebiet Basel-Stadt hinaus. Er bittet, hier keine Unterstellungen vorzunehmen.

Karl Willmann-Klaus erklärt, er habe nicht von überriesenen Forderungen geredet sondern von unverhältnismässigem Aufbauschen einer speziellen Gefahr. 1986 ist er selbst vom Regierungsrat ein Jahr lang frei gestellt worden, um die Katastrophe von Schweizerhalle zu untersuchen. Speziell kümmerte er sich damals um die Bereiche Sicherheit, Tankanlagen, Chemie usw. Er wisse also, wovon er rede. Diesbezüglich muss er sagen, dass das Hauptgefährdungspotenzial vom Inhalt der Tankanlagen ausgeht, und zwar im Verhältnis zum Abstand der Wohnhäuser. Dieses Gefahrenpotenzial sei um eine Vielfaches höher als das hier angesprochene. Diesbezüglich müsse er den Mineralölgesellschaften ein Kränzlein winden, denn sie hätten "geschaltet" und die gefährlichen Tankinhalte so verlagert, dass nicht mehr zwei Tanks mit hoch explosiven Inhaltsstoffen nebeneinander stehen. Auch heute noch sei das Sicherheitsinspektorat sehr akribisch darauf bedacht, dass solche Sicherheitsabstände beibehalten werden – die Firmen übrigens auch; sie handeln verantwortungsvoll, fügt er an.

Dasselbe gelte für die Chemie, welche seit Schweizerhalle gewisse Substanzen nicht mehr nebeneinander, sondern dezentral lagert. Auch hier kontrolliere das Sicherheitsinspektorat. Karl Willmann ist der Meinung, es sei eine gute Sache gewesen, dass damals wegen des Schweizerhalle-Brandes das Sicherheitsinspektorat geschaffen wurde. Dieses nehme seines Erachtens seine Aufgabe wahr, auch im Bereich der Erdbbensicherheit.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2003/189 von Madeleine Göschke sowie die Motion 2003/190 von Rudolf Keller und das Postulat 2003/191 von Urs Hintermann ab.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 381

14 2003/157

**Interpellation von Peter Zwick vom 19. Juni 2003:
Flüssiges Chlorgas in Gartenbädern und Hallenbädern.
Schriftliche Antwort vom 26. August 2003**

Es liegt eine schriftliche Beantwortung der Regierung vor. Der Interpellant beantragt Diskussion.

://: Die Diskussion wird bewilligt.

Peter Zwick bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Er hat aber den Eindruck, dass sich darin

einige Punkte widersprechen. Unter Punkt drei fragte er an, ob es keine Alternative zu Chlorgasanlagen gibt. Die Antwort war negativ, es gebe zur Zeit keine Alternativen und es seien auch keine bekannt.

In der Antwort auf Punkt eins wird darauf hingewiesen, dass im Kanton Baselland nur noch zwei Chlorgasanlagen betrieben werden. Da es im Kanton mit Sicherheit mehr als zwei Hallen- oder Gartenbäder gibt, ist er auch davon überzeugt, dass es Alternativen gibt, welche die SIA-Norm 385 erfüllen. Weiter heisst es, es sei nicht Aufgabe der kantonalen Behörden, solche Systeme zu bewilligen oder zu fördern. Zu lesen ist aber auch, dass die Schadstoffhöchstwerte von den Betreibern und den kantonalen Labors überprüft werden, dass die Bäderkontrolle durch die kantonalen Labors effizient und effektiv wahrgenommen wird. Also gehört es doch mithin zu den Aufgaben des Kantons, die Bäder zu kontrollieren, zu beraten und auch darauf hinzuweisen, dass Alternativsysteme möglich wären, stellt er fest.

In Punkt eins wird zudem die Sicherheit angesprochen und das Risiko von austretendem Chlorgas. In der Antwort steht, dass für Badende primär keine Gefahr besteht. Allenfalls für die Beschäftigten bestehe eventuell bei der Aufbereitung ein geringes Risiko. Peter Zwick reichte seine Interpellation am 19. Juni 2003 ein; am 30. Juli konnte man in der BaZ und in der bz lesen (Zitat BaZ): *Chlorgas entwichen. An der Pfeffingerstrasse kam es gestern Nachmittag zu einem Feuerwehreinsatz. Bei der Wartung einer Schwimmbadunterhaltsanlage (Gartenschwimmbad von 3 / 4 Meter) ist Chlorgas entwichen. Ein beteiligter Handwerker alarmierte die Feuerwehr und begab sich in der Folge zur Behandlung in das Spital. Die Polizei musste die Liegenschaft evakuieren. Auch die Kontrollstelle für Chemiesicherheit sowie die private Feuerwehr Johnson Control sind aufgeboden worden. Die Hausbewohner sind wieder in die Liegenschaft zurückgekehrt. Die Gefahr einer Vergiftung besteht nicht mehr.*

Wenn so ein Unfall beim Transport – Chlorgas wird in Flaschen transportiert – beim Abladen, auf dem Auto oder auch beim Handling in einem öffentlichen Bad passierte, würde man sicher mehr evakuieren müsse und es müssten mit Sicherheit mehr Leute ins Spital gehen. Der Interpellant ist der Meinung, man sollte diese Situation und diese Chlorgasanlagen nicht auf die leichte Schulter nehmen. Obwohl der Regierungsrat aufgrund der Interpellation keinen unmittelbaren Handlungsbedarf sieht, sollte man seiner Auffassung nach nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.

Regierungsrat **Erich Straumann** stellt fest, dass es tatsächlich mehr als nur zwei Hallen- und Gartenbäder gibt, welche Chlorgas einsetzen. Die Zahl in der regierungsrätlichen Antwort ist also falsch.

Alternativen zum Chlorgas: Vom Bund seien andere Möglichkeiten geprüft worden, aber noch nicht bewilligt und freigegeben, so dass man sagen könnte, es gebe bereits Alternativen zum Chlorgas. Daher kann der Kanton auch nicht vorschreiben, es müssten Alternativen einge-

setzt werden. Die Verantwortung liegt natürlich bei den Betreibern. Daher findet die Kontrolle über das Labor statt; mehr könne man nicht machen. Insofern bestehe zur Zeit kein Handlungsbedarf.

://: Die Interpellation 2003/157 von Peter Zwick ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 382

15 2003/158
Interpellation von Roland Bächtold vom 19. Juni 2003:
Personalrekrutierung nur noch via Arbeitsamt. Antwort des Regierungsrates

Erich Straumann nimmt zu den Fragen 1 bis 3 gesamthaft Stellung: Roland Bächtolds Feststellung ist richtig, dass es für die Arbeit suchenden Menschen schwierig, aufwändig und frustrierend ist, sozusagen draussen zu stehen und zu versuchen, wieder eine neue Arbeitsstelle zu finden. Er hält es aber doch für zu drastisch, deswegen von "Sklassenmarkt" zu sprechen. Wichtig sei hingegen zu wissen, dass der Arbeitsmarkt ständigen Änderungen unterworfen ist. Vor zweieinhalb Jahren musste man noch Arbeitskräfte suchen, plötzlich habe sich aber das Blatt gewendet und es war umgekehrt. So könne sich durchaus auch die Situation ergeben, dass es für die Arbeitgeber frustrierend ist, wenn sie keine Angestellten finden.

Zu Frage 4: Eine zentrale Planwirtschaft ist gesetzlich nicht möglich. Die Personenvermittlung kann nicht nur an einem Ort, also beim Arbeitsamt, stattfinden, sondern man müsse den Markt spielen lassen. Es gibt auch andere Stellenvermittlungsbüros, welche ihre Arbeit ebenfalls gut machen. Es könne also nicht sein, dass der Kanton die ganze Aufgabe übernimmt. In unserem Kanton gibt es 6 RAFs mit 83 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dies ist ein Auftrag des Bundes, welcher vom Kanton vollzogen wird. Der Bund kommt mit 6 Mio. Franken vollständig für die Betriebskosten der RAFs in unserem Kanton auf. Es wurden auch schon Vorstösse gemacht, welche in Zeiten, da es keine oder wenige Arbeitssuchende gab, ein Zurückfahren der RAFs forderten. So brauche es auch eine gewisse Zeit, diese wieder hochzufahren. Damit zusammen hingen auch die anfänglichen Schwierigkeiten bei der Auszahlung.

Ganz klar kann die Idee aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Eine Verstaatlichung des Arbeitsmarktes widerspricht klar dem schweizerischen Verfassungsgrundsatz der Vertragsfreiheit.

://: Damit ist die Interpellation 2003/158 von Roland Bächtold beantwortet.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 383

16 2003/311
Motion der SP-Fraktion vom 10. Dezember 2003:
Förderabgabe zur Finanzierung der sich aus dem Energiegesetz ergebenden finanziellen Verpflichtungen

Landratspräsident Hanspeter Ryser erklärt, dass die Regierung bereit ist, die Motion entgegenzunehmen.

Georges Thüring kritisiert unter anderem, warum keine Energiesteuer erhoben werden soll. Die einseitige Belastung der Elektro-Energie, welche nur einen kleinen Anteil des gesamten Verbrauchs an Primärenergie ausmacht, verstosse gegen das Gleichbehandlungsprinzip. Die SVP möchte den Regierungsrat auffordern, ein Konzept in dieser wichtigen Angelegenheit auszuarbeiten und bittet das Ratsplenum, die Entgegennahme der Motion abzulehnen.

Hanspeter Frey lehnt namens der FDP-Fraktion die Motion ab. Bereits bei der Solarinitiative habe die FDP ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass sie keine einseitigen Massnahmen unterstützen würde, und man ist der Meinung, diese Motion sei einseitig. Für Fördermassnahmen mit einer Kontinuität, wie es sie bis jetzt gab und wie es wohl auch in Zukunft sein wird, sei die FDP nach wie vor zu haben. Er erinnert dabei an die in der Motion erwähnte Vorlage von 1999–2003 mit einem Verpflichtungskredit von Fr. 4 Mio.; ein weiterer werde wohl demnächst folgen. Die FDP unterstützt ganz klar Massnahmen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Technologie, welche auch "etwas bringen für den eingesetzten Franken" und zur grösstmöglichen Energiegewinnung beitragen.

Die Idee der Einführung einer Förderabgabe von 1 bis 3 % auf dem Stromverkauf könne nicht in diesem Sinne unterstützt werden. Denn es handle sich um eine versteckte Gebühr, was wieder unweigerlich zu Kosten führen werde. Und dies wäre für den Wirtschaftsstandort, aber auch für die Haushaltungen schlecht. Eine Haushaltung werde letztlich auch belastet, selbst wenn es sich nur um 15 Franken handle, und dies sei nicht sinnvoll.

In der Motion werde 'so schön' die Hebelwirkung mit einem Faktor 10 erwähnt. Man zweifelt aber daran, ob es tatsächlich Aufträge in dieser Höhe auslösen werde und das Gewerbe und die KMU im Kanton Baselland/Region ebenfalls davon profitieren können. Man habe es bereits gehört, bei einer Förderabgabe von 1 % werden aufgrund des Stromverbrauchs etwa Fr. 3,5 Mio., bei 3 % ungefähr Fr. 10 Mio. eingenommen. Hierbei stelle man sich echt die Frage, ob tatsächlich so viel wieder in Gewerbe oder Industrie zurückfliessen kann. Stelle er sich vor, dass die

Belastung von Gewerbe und Industrie bei einem Ansatz von 1 % etwa eine halbe Million Franken betrage, bei 3 % ungefähr 1,6 Mio. Franken, so müsse man sich schon fragen, ob es sinnvoll sei, so eine Förderabgabe jetzt wieder zu erheben.

Ein Hinweis auf den Verpflichtungskredit 1999–2003: Der Betrag von Fr. 4 Mio. ist wohl zugesichert worden. Seine Nachforschungen hätten aber ergeben, dass noch nicht alles umgesetzt ist d.h. es sei noch kein Franken "zurückgelaufen". Zudem seien in Baselland verschiedene Stromlieferanten tätig. Er weiss beispielsweise von der Elektra Birseck, dass sie auch Strom nach Hegenheim, Héisingue, Buschwiller etc. liefert. Er fragt sich nun, wie dies mit der Tarifordnung zu handhaben sein wird: Sollen die Elsässer Verbraucher auch Förderabgaben bezahlen oder werden ihnen diese erlassen, oder zahlen sie einen niedrigeren Preis für ihren Strombezug? – In seinen Augen wäre dies eine etwas komplizierte Aufgabe.

Nun müssten ja all die Förderbeiträge auch bewirtschaftet werden, fügt er hinzu. Dies erfordere ungefähr 1 1/2 Stellen – er habe sich erkundigt. Hole man nun eine solche Summe von minimal 2,5 bis 3,5 Mio. Franken ein, so führe das wiederum zu Begehrlichkeiten, moniert Hanspeter Frey, und – da man doch über recht viel Geld verfüge – letztlich dazu, dass man dieses Geld in einer Art Giesskannenprinzip wieder herausfliessen lässt.

Hanspeter Frey findet ausserdem, das vielzitierte Modell Basel müsse nicht unbedingt übernommen werden. Die FDP unterstützt keine neuen Steuern unter dem Namen "Förderabgabe" oder "Energietarifierhöhung". Man ist bereit, bei klaren Projekten mit Verpflichtungskrediten einzusteigen und auch einem Verpflichtungskredit von Fr. 4 Mio., wie man ihn hatte, zuzustimmen. Die FDP empfiehlt dem Ratskollegium die Motion zur Ablehnung.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider erklärt nun, warum die Regierung die Motion entgegennimmt und hofft, dass sich damit eventuell gewisse Voten erübrigen:

Die Regierung hat es sich nicht leicht gemacht bei der Diskussion dieser Motion. Es wurden ähnliche Argumente, wie diejenigen von Hanspeter Frey, eingebracht. Auf der anderen Seite überlegte man sich, dass z.B. das Projekt *Deep Heat Mining* von besagtem Landrat auf dem Tisch liegt. Bei der letzten Landratssitzung wurde das Projekt allseits gut aufgenommen; es fehlen aber die Finanzen. Die Regierungsrätin hat in der BUD versucht, Möglichkeiten zur Finanzierung solcher zukunftsweisender Projekte zu finden, um diesen damit im Parlament auch eher zur Zustimmung zu verhelfen. Es wurde gesagt, dass Basel-Stadt eine Förderabgabe hat, allerdings auch eine Lenkungsabgabe, fügt sie hinzu. Man könnte beispielsweise sagen, bei uns im Kanton Baselland bleibt es bei einem Prozent und man erhöht nicht auf 2 oder 3 Prozent.

Die Regierungsrätin hat zur Verdeutlichung von der Abteilung Energie ein paar Beispiele errechnen lassen, welche Beiträge zur Förderung von alternativen Energien

und vor allem von Deep Heat Mining entrichtet werden müssten:

- Eine vierköpfige Familie würde pro Jahr für eine solche Förderabgabe 7 Franken bezahlen
- eine Arztpraxis (6'000 kW): 13 Franken
- ein Hotel im Kanton Baselland (320'000 kW): 500 Franken
- eine grosse Bank: 200 Franken
- eine der grössten Unternehmungen in Schweizerhalle (mit ca. Fr. 4 Mio. Energiekosten): ca. Fr. 40'000.

Es wurde von der FDP gesagt, dass sie die Verpflichtungskredite der Kantonsbeiträge nach wie vor unterstützen wird. Elsbeth Schneider geht selbstverständlich davon aus, dass diese dann nicht mehr notwendig sind. Hätte man pro Jahr Fr. 2,4 Mio. (bei 1 %), so könnte auf die Fördermassnahmen verzichtet werden, was auch eine Entlastung des Budgets zur Folge hätte. Der Regierungsrat könnte dann die Förderabgabegelder speziell dort einsetzen, wo sie am wirkungsvollsten, aber auch am notwendigsten sind. Neben der klassischen Förderung gemäss § 16 des Energiegesetzes – Holzenergie, Sonnenkollektoren – denkt man vor allem an das Deep Heat Mining. Die Regierungsrätin vertritt die überzeugte Meinung, dass dies die Zukunftsentnergie ist. Die von Hanspeter Frey bezweifelte Auslösung von 10 Franken Investitionen durch 1 Förderfranken könne im Übrigen bewiesen werden, zum Beispiel mit anstehenden Gebäudesanierungen im energetischen Bereich, welche man gerne fördern möchte. Elsbeth Schneider ist klar der Auffassung, dass die kantonale Wirtschaft profitieren könnte. Eine Förderabgabe von 2,4 Mio. Franken pro Jahr würde für die KMUs in unserem Kanton jährliche Investitionen in der Grössenordnung von 20 Mio. auslösen.

Auch mit den Initianten der Faktor 4-Initiative hat Elsbeth Schneider gesprochen. Es könnte sein, dass dies den Rückzug der Initiative bedeutet. Die Regierungsrätin würde sich auf jeden Fall dafür einsetzen. Sie stellt nun an die sich der Motion widersetzenden Fraktionen FDP und SVP die Frage nach der Finanzierung von Deep Heat Mining. Sie bittet beide sehr, die Motion und die beiden noch folgenden Vorstösse für die Förderung von Deep Heat Mining zu unterstützen.

Eric Nussbaumer findet die Argumentation, bei einem Verpflichtungskredit werde das Geld seriös verteilt, bei einer Förderabgabe aber nicht, aus der Luft gegriffen. Bei nüchterner Betrachtung sehe man, dass das Verfahren für beide Finanzierungsarten genau dasselbe ist. Er verweist dabei auf die in unserem Kanton bestehende Verordnung über die Ausrichtung von Förderbeiträgen.

Aus verschiedenen Gründen könnte die Prüfung und Überweisung der Motion durchaus sinnvoll sein:

- U.a. auch die Regierungsrätin habe bereits darauf hingewiesen, dass die Schiefelage der Staatsfinanzen tatsächlich eine Herausforderung ist. Allen ist im Übrigen bekannt, dass diese Schiefelage nicht aufgrund der gemäss Energiegesetz eingegangenen Ver-

pflichtungen entstanden ist. Vielleicht könnte man aber durch eine neue Finanzierungsart auch dort etwas beitragen, ohne dass gleich alles gestrichen werden muss. Zudem sei der Vorschlag mit einem klar begrenzten Prozentsatz sehr transparent. In einem Gesetzesparagraf würde dies auch dementsprechend geregelt werden.

- Eric Nussbaumer ist auch der Meinung, dass bei einer sinnvollen Einsetzung dieser Förderbeiträge automatisch mehr Investitionsfranken ausgelöst werden. Dabei erinnert er an die Impulsprogramme des Bundes und diejenigen von Basel-Stadt; es wurde mehrfach untersucht und sei auch völlig klar, dass, wenn nur ein Teil der Investitionen als Anreiz vom Staat kommt, dies automatisch mehr Investitionsfranken auslöst. Ob es sich dabei um das sechs-, sieben- oder zehnfache handelt, ist aus seiner Sicht nicht so relevant, wenn die Investitionen tatsächlich ausgelöst werden.

Dabei muss seines Erachtens dieser Förderfranken nicht für die "gespunnenste" Technologie eingesetzt werden. Sondern es gebe etwa Beispiele im Bereich der Gebäudesanierung, wo durch eine Förderung der Isolationsseite enorme Investitionsvolumen ausgelöst werden könnten. Ebenso wären Fördermassnahmen im Neubaubereich, im Bereich der Holzenergienutzung etc. sinnvoll. Eine ganze Menge Standardhandwerk und Standardtechnologie könnte damit vorangebracht werden, ist Eric Nussbaumer überzeugt.

- Der Vorstoss sei zudem durchaus massvoll. Dahinter stehen nämlich der Gedanke der sich im Ungleichgewicht befindenden Staatsfinanzen und die Aufgabe, weiterhin sinnvolle Investitionen auszulösen. In diesem Sinne sei der vorgeschlagene Satz, welcher letztlich von der Regierung in einem Gesetzestext konkretisiert werden soll – und zur Zeit noch entsprechenden Spielraum offen lässt – vertretbar.

Als Gegenargumente wurden ins Feld geführt, dass der Wirtschaftsstandort damit geschwächt werde. Zudem kämen die Unternehmungen von ausserhalb unseres Kantons. Der Votant kann dem nicht folgen. Betrachte man die Investitionen im Haustechnikbereich – vis-à-vis sitzt Peter Holinger – so geht Eric Nussbaumer davon aus, dass immer noch ein grosser Teil von Handwerksbetrieben im Bereich Sanitär, Elektriker, Heizungsinstallations- und Isolationsfirmen die 'grossen Sachen' machen. Sein Anliegen gilt nicht der hoch spezialisierten Technologie, welche in Amerika eingekauft werden muss. Ihm liegt daran, dass sinnvolle Investitionen ausgelöst werden können.

Der Wirtschaftsstandort wird in diesem Sinne auch nicht schlecht gemacht. Im Strombereich beispielsweise seien aufgrund der wettbewerblichen Bemühungen Rabatte erwirtschaftet worden. Hier rede man von 10 bis 15 %, welche zum Teil die Unternehmungen (Grosskunden) erhalten haben. Man fordere nun: Wenn Effizienzgewinne in der Stromversorgung möglich sind, warum kann dann nicht 1 % dieser 10 bis 15 % Rabatt, welche den Gross-

kunden gewährt werden, sinnvollerweise von allen Energiekonsumenten abgegeben werden, um einen Beitrag für die Fortsetzung eines staatlichen Anreizprogramms zu leisten. So müsste das Anreizprogramm nicht mehr über die Steuergelder finanziert werden.

"Es schläccks kä Geiss ewägg", poltert dagegen **Toni Fritschi**, diese Abgabe sei eine Steuererhöhung. Es stelle sich also die Frage: Will man in der jetzigen Phase eine Steuererhöhung beschliessen? – Betrachte man den Strommarkt, so sehe man, dass rund ein Drittel in die privaten Haushalte geht, ein weiteres Drittel ins Gewerbe, der letzte Drittel in die Industrie. In unserem Kanton gibt es eine Energie intensive Industrie. Bei der Chemie und Pharmabranche mache die Stromrechnung nun nicht nur ein paar Franken aus, sondern -zigtausend oder gar Hunderttausende von Franken. Es gehe sogar so weit, dass gewisse Industrien sich überlegen, ob sie den Standort Baselbiet weiterhin beibehalten wollen.

Vor vierzehn Tagen habe man im Parlament über den Wirtschaftsbericht diskutiert. Man war sich einig, dass die KMUs generell unterstützt werden müssen. Es wurde auch erkannt, dass beim Unternehmenssteuerrecht Handlungsbedarf besteht; aber nicht so, wie man dies jetzt diskutiere, fügt er an. Über die Verbesserung der Besteuerung der juristischen Personen wurde diskutiert. Er glaubt, man gehe hier in eine andere Richtung. Toni Fritschi sieht aber auch die Notwendigkeit, das gute Deep Heat Mining-Projekt zu unterstützen, allerdings müsse man andere Wege suchen.

Ivo Corvini nimmt stellvertretend für die CVP/EVP-Fraktion das Anliegen des Energiegesetzes, Alternativenenergien zu fördern, ernst. So ist man auch der Meinung, dass das Projekt Deep Heat Mining in Basel unterstützt werden soll. In den nächsten beiden Motionen werde man darauf zurückkommen.

Die Frage sei doch vor allem die: Wie kann das Basler Geothermie-Projekt überhaupt finanziert werden? – Dagegen, nimmt er an, sei wohl niemand. Die CVP/EVP-Fraktion kann sich grundsätzlich dem Begehren der SP-Motion anschliessen und ist, wie der Regierungsrat, für eine Erheblicherklärung. Ob man dann bei der Vorlage vorbehaltlos einer unbefristeten Förderabgabe zustimmen wird, ist noch fraglich. Seiner Fraktion schwebt im Moment vor allem vor, dass das Deep Heat Mining-Projekt etwa mit einer solche Förderabgabe finanziert werden könnte.

Die Förderabgabe von 1 Prozent auf den Stromverkauf würde den Bürger in einem vertretbaren Rahmen für eine vernünftige Angelegenheit belasten. Sie würde aber nach Meinung der CVP/EVP-Fraktion nur dann Sinn machen, wenn gleichzeitig eine Entlastung der Staatskasse stattfände, also ein Verpflichtungskredit wegfällt. Die Fraktion spricht sich vor allem deshalb für die Motion aus, weil mit der Förderabgabe das Basler Deep Heat Mining-Projekt finanziert werden könnte.

Hanspeter Frey gibt noch ein paar Präzisierungen. Er geht selbstverständlich davon aus, dass mit einer allfälligen

Überweisung der Motion keine Verpflichtungskredite mehr gesprochen werden. Etwas anderes: Mit dem neuen Verpflichtungskredit (4 Mio. Franken / 2004-2007), welcher in der Pipeline sein soll, wolle man im Übrigen seines Wissens in Absprache mit dem Gewerbe ein Projekt von Gebäudesanierungen in Angriff nehmen. Über diesen Verpflichtungskredit wäre also ganz klar definiert, was mit dem Geld gemacht werden soll. Er habe auch erwähnt, dass im Verpflichtungskredit 1999–2003 wohl Summen zugesichert, aber noch nicht umgesetzt sind. Betrachte man das Ganze aus dieser Sicht, so sei nicht so viel "umme" und das Ganze laufe dann doch darauf hinaus, dass man auf ein paar "gespunnene" Projekte einsteigen möchte. Das aber, meint die FDP, könne nicht sinnvoll sein.

Bei der Verteilung gehe er auch davon aus, dass in jedem Fall seriös vorgegangen wird. Im Übrigen sei ihm aber aufgefallen, dass immer von 'prüfen' geredet werde. Seiner Meinung nach ist eine Motion aber sozusagen ein Befehl oder Auftrag an die Regierung, eine Vorlage auszuarbeiten. Ende der Durchsage.

Hanspeter Frey verwundert die heutige Aussage von Regierungsrätin Elsbeth Schneider, allein wegen der Schieflage der Finanzen könne man das Deep Heat Mining nicht mit einem Verpflichtungskredit finanzieren. Es sei ja bereits am 27. November 2003 sozusagen eine Vorlage in der Schublade gewesen. Damals habe noch niemand von einer Förderabgabe gesprochen. Er empfiehlt dem Ratskollegium, die Motion nicht zu überweisen. Allenfalls als Postulat könnte er dem Vorstoss noch zustimmen.

Philipp Schoch bedankt sich bei Elsbeth Schneider für die Aufstellung der konkreten Kosten und findet, es handle sich um eine wichtige Technologie für die Zukunft, die man jetzt unterstützen sollte. Auch die vorgeschlagene Finanzierung halten die Grünen für sinnvoll. Zu Toni Fritschis Bemerkung betreffend Belastung der chemisch-pharmazeutischen Branche gibt er zu bedenken, dass beispielsweise allein Roche Milliarden Gewinne ausweist. Im Übrigen brauche es nun einmal Geld, wolle man Deep Heat Mining umsetzen.

Peter Holinger hat sich seinerzeit als Zentralpräsident des Spenglermeister- und Installateurverbandes, wohl im Jahr 2000, für die eidgenössischen Abgaben ausgesprochen, nicht zuletzt, um in besagten Berufen Arbeit zu generieren. Das Volk habe sich damals aber, wie auch jetzt im Baselbiet, dagegen ausgesprochen. Nun rede man von einer Förderabgabe; man müsse dies im Auge behalten und mit berücksichtigen. Die beiden folgenden Vorstösse unterstütze die SVP, er persönlich insbesondere auch aus technischen Überlegungen. Es geht ihm aber ähnlich wie Hanspeter Frey, da er findet, eine Motion sei zu hart, und er schlägt vor, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Zum Finanziellen: Bei den anderen beiden Vorstössen (Deep Heat Mining) rede man ja von einer Beteiligung. Habe man Glück, so werfe diese Beteiligung (Aktienkapital) wieder Gewinn ab. Es sei ein Risikokapital, aber ein gutes.

Thomi Jourdan möchte neben der Zahlenklauberei noch eine gewisse Emotionalität in die Diskussion einbringen. Er wünsche sich – nicht zuletzt für seine Kinder – auch in der fernerer Zukunft noch eine lebenswerte, sprich einigermaßen intakte Umwelt. Es sei nun langsam an der Zeit, dass man in der Politik im Kleinen und im Wissen darum, dass man die Welt weder verbessern noch verändern kann, doch erste Schritte unternimmt, im Kanton Baselland etwas Gutes an der Natur, an der Umwelt zu tun. Zukunfts-trächtige Technologien, welche eine Energiegewinnung auf naturschonendere Art als bisher ermöglichen, könnten sich beispielsweise – wenn auch im Moment teurer – langfristig als Mehrwert herausstellen.

Es handle sich wohl um eine Steuererhöhung aber, so findet er, eine Steuererhöhung in die richtige Richtung. Er zitiert aus der Motion bezüglich Deep Heat Mining: *Die Region Basel gewinnt mit dem Projekt ein fortschrittliches und umweltfreundliches Kraftwerk und erhält zudem Zugang und Know-How zu einer zukunfts-trächtigen und exportfähigen Technologie mit noch unschätzbarem Marktpotential.*

Deep Heat Mining sei eins, was in ein paar Jahren noch an neuen Technologien dazu komme, das wisse man nicht. Wichtig sei aber, dass die Regierung die Instrumente an der Hand hat, schnell und zielgerichtet auf solche Möglichkeiten einzusteigen und damit sowohl für die Wirtschaft als auch für die Umwelt die richtigen Weichen zu stellen.

Letztlich gebe es nichts zu prüfen. Aus diesem Grund hält er ein Postulat nicht für den richtigen Weg. Vielmehr sei die Regierung nun aufgerufen, einen Vorschlag zu unterbreiten, über welchen das Parlament dann sehr wohl nochmals diskutieren könne. In diesem Sinne müsse der Vorstoss als Motion stehen bleiben und die Vorlage ausgearbeitet werden.

Eine Klarstellung von **Ivo Corvini** an die Adresse von Hanspeter Frey: Würde die Motion überwiesen, so wird die Förderabgabe noch nicht eingeführt, sondern die Regierung hat den Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten. Auch er möchte noch wissen, was in dieser Vorlage steht. Aber einfach a priori dagegen zu sein, dann hingegen für die beiden nächsten Vorstösse einen Verpflichtungskredit von Fr. 3 Mio. zu sprechen, das geht für ihn auch nicht auf.

Anton Fritschi schliesst an die von Peter Holinger begonnene Diskussion an. Auch in der Energiepolitik gehe es ein wenig darum, den Gesamtrahmen zu sehen, und er warnt vor Schnellschüssen, die man später bereuen könnte. Die gesamte Energiepolitik sollte einmal ausgeleuchtet werden, da sie einem starken Wandel unterworfen sei.

Das Energiegesetz wird einer Revision unterstellt, auf Bundesebene laufe einiges und auch persönliche Vorstösse seine pendent. Er plädiert für die Umwandlung in ein Postulat.

Elsbeth Schneider betont, dass es der Regierung in der Hauptsache um das Wohlergehen der KMUs im Kanton

geht; dies sei einer der Beweggründe, warum man die Motion entgegenzunehmen gewillt ist. Man möchte solche Fördermassnahmen unterstützen. Keinen im Kanton ansässigen Industriebetrieb käme dies Hunderttausende von Franken zu stehen, ist sie überzeugt. Die Regierungsrätin hat der Abteilung Energie den Auftrag gegeben, den kleinsten und den höchsten zu leistenden Förderbeitrag im Kanton Baselland zu berechnen. Nochmals erwähnt sie u.a. die 7 Franken für eine Familie (Minimum), ergänzt, dass eine Bäckerei mit relativ hohem Strombedarf von 320'000 kW 430 Franken berappen müsste, während das grösste Industrieunternehmen im Kanton mit dem höchsten Energiebedarf 40'000 bis 45'000 Franken pro Jahr bezahlen müsste (Maximum) – wobei sich allein die Energiekosten dieser letzten Firma auf über 4 Mio. Franken belaufen.

Klammerbemerkung: Die Regierungsrätin hat sich persönlich dafür eingesetzt, dass dem Kanton von den beiden 'Elektras' Prozente gewährt wurden, so dass die Stromkosten also über die vergangenen Jahrzehnte gesenkt werden konnten. Der Industrie sei es ebenso ergangen. Die ausgehandelten Rabatte liegen ca. im Bereich von 10 Prozent. bei der Förderabgabe aber rede man nun von 1 % und nicht von 5 oder 3 %.

In Basel-Stadt gibt es diese Förderbeiträge bereits seit 5 Jahren. Sie stellt die (rhetorische) Frage, ob jemand von einer einzigen Grossfirma oder KMU gehört habe, es gehe ihnen weniger gut seit der Bezahlung dieser Förderbeiträge. Man trage eine Verantwortung, auch für neue Technologien; ihr persönlich liegt das Deep Heat Mining sehr am Herzen und nun eröffne sich zudem eine Variante für dessen Finanzierung.

Ruedi Brassel: Die SP-Fraktion überwies die Motion in dem Ansinnen, dass vom Regierungsrat eine Vorlage ausgearbeitet wird, über welche anschliessend verbindlich abgestimmt werden kann – und die Vorlage sollte auch eindeutig sein. Es wurde klar gesagt, dass auch in der Beratung der Vorlage nochmals Änderungsanträge eingebracht werden können. Daher hält die SP an der Motion als Form des Vorstosses fest. Ist es uns ernst damit, energiepolitisch pionierhaft wirken zu können und Fortschritte zu machen mit gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die Staatsfinanzen, so ist dies die einzige Möglichkeit, wie jetzt entscheidende Schritte in die Zukunft gemacht werden können. Er bittet das Ratsplenum, die Motion zu unterstützen.

://: Der Landrat überweist die Motion 2003/311 der SP-Fraktion mit 43 zu 28 Stimmen.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Nr. 384

17 2003/293

Motion von Hanspeter Frey vom 27. November 2003: Kein vorzeitiger Ausstieg aus dem Pilotprojekt DEEP HEAT MINING

Nr. 385

18 2003/294

Motion von Madeleine Göschke vom 27. November 2003: Basellandschaftliche Beteiligung am Basler Geothermie-Projekt

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** erklärt, dass die Regierung bereit ist, beide Motionen entgegenzunehmen.

://: Da sich kein Widerspruch erhebt, sind damit die Motionen 2003/293 von Hanspeter Frey und 2003/294 von Madeleine Göschke überwiesen.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 386

19 2003/124

Postulat von Esther Maag vom 22. Mai 2003: Verbesserungen für den Fahrplanentwurf 2004

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** begründet, warum die Regierung das Postulat entgegennehmen und abschreiben möchte:

Inzwischen ist das von Esther Maag im Postulat Gewünschte eingetroffen. Etwas Grundsätzliches: Der Handlungsspielraum und die Handlungsmöglichkeiten des Regierungsrates sind gering. Der Regierungsrat hat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bei den SBB für Verbesserungen im Fahrplan eingesetzt und, so ist mit Freude festzustellen, auch Erfolg gehabt. Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember diesen Jahres geht, wie alle wissen, die erste Etappe der Bahn 2000 in Betrieb. Dies bringt gesamtschweizerisch grosse Veränderungen im öffentlichen Verkehr. Systembedingt bringen diese aber nicht überall Verbesserungen. Das Angebotskonzept für Bahn 2000 sieht vor, dass in den wichtigsten Bahnhöfen der Schweiz die Züge kurz vor der vollen Stunde eintreffen und diese kurz nach der vollen Stunde wieder verlassen. So werden im Fernverkehr gute Umsteigebeziehungen geschaffen, auch in Basel und Olten. Bedingung ist, dass die Fahrzeit zwischen Basel und Olten unter einer halben Stunde liegt.

Diese Fahrzeiten von unter 30 Minuten werden im Fernverkehr erreicht. Anders ist es im Regionalverkehr: Die S-Bahn braucht für die Strecke Basel–Olten ca. 40 Minuten. Daher können nur entweder in Basel oder in Olten gute Umsteigebeziehungen vom Regional- auf den Fernverkehr ermöglicht werden.

Da der Bahnhof Basel SBB sowohl für das Laufental als auch für den ganzen unteren Kantonsteil das Tor zum Fernverkehr ist, sollen ab Dezember 2004 in Basel gute Umsteigebeziehungen zwischen Regional- und Fernverkehr geschaffen werden.

Die systembedingten schlechten Umsteigebeziehungen vom Regional- auf den Fernverkehr in Olten können erst mit der Einrichtung des Viertelstundentaktes auf der S-Bahn im ganzen Ergolzthal gelöst werden. Und dies ist auf Grund der Kapazitätsprobleme im Ergolzthal erst mit dem Wisenbergertunnel (nach 2020) möglich, sofern dieser im Rahmen der zweiten Etappe Bahn 2000 beschlossen wird.

Viele Veränderungswünsche sind aufgrund der Kapazitäten entweder technisch nicht umsetzbar oder es werden an anderen Orten ungewollte Verschlechterungen verursacht. So auch beim Vorschlag der Postulantin. Die Anzahl Perrons in Olten lässt keine zusätzlichen Züge zur halben Stunde zu. Eine Verschiebung der Fahrplanlage der S9 ("Läufelfingerli") um eine halbe Stunde löst dieses Problem nicht. Das kurze "Läufelfingerli" teilt sich das Perron in Olten mit einem kurzen Regionalzug von/nach Biel. Der Fernverkehrszug, der in der Fahrplanlage verschoben werden sollte, wäre zu lang und hätte am selben Perron keinen Platz. Darum lässt sich der auf den ersten Blick einleuchtende Vorschlag technisch nicht realisieren.

Für Liestal konnten nach intensiven Verhandlungen mit den SBB Lösungen gefunden werden. Am 20. November hat die SBB bekannt gegeben, dass ab Dezember 2004 der Intercity Basel–Bern jeweils zur halben Stunde in Liestal halten wird. Der Interregio Basel–Zürich wird in Sissach einen zusätzlichen Halt einlegen. Dadurch werden in Liestal Direktverbindungen nach/von Bern, Interlaken, Milano und ev. Hamburg geschaffen und gleichzeitig in Olten gute Anschlüsse geboten. Einzelne Punkte müssen noch geprüft und geklärt werden (Randstunden, ICE-Verbindungen von Deutschland noch offen). Mit den ab Dezember 2004 (Fahrplanwechsel) insgesamt 33 Halten in Liestal hat man ein Anliegen unserer Hauptstadt erfüllt und darüber ist man auch stolz und erfreut.

Esther Maag bedankt sich bei Elsbeth Schneider für die ausführliche Antwort. Sie weiss, dass rein zeitlich für den Fahrplanentwurf 2005 der Zug bereits abgefahren ist. Man ist auch sehr froh, dass der Fahrplanentwurf 2005 überarbeitet und damit tatsächlich für das Baselbiet verbessert wurde. Erleichterung macht sich auch darüber breit, dass nun jede Stunde ein IC nach Bern auch in Liestal hält. Neben der direkten Verbindung nach Bern ermöglicht dies auch ideale Anschlüsse an Züge in Olten, welche zur vollen Stunde abfahren. Das Problem der Anschlüsse für Züge zur halben Stunde bleibt jedoch erhalten. Diese Züge

sind im Grunde besonders wichtig für die Weiterreise in Richtung Gotthard und Biel. Auch dort sind die Randstunden nicht gut abgedeckt. Die Umsteigezeiten Richtung Gotthard oder Solothurn betragen dort beispielsweise 20 respektive 26 Minuten, was man nicht mehr als Anschluss bezeichnen könne. In die Gegenrichtung sind die Wartezeiten ähnlich.

Esther Maags Forderung sei eigentlich eine Verwirklichung des Halbstundentakts gewesen. Ihr ist bekannt, dass dies ein Problem ist, wie auch der Viertelstundentakt, welcher wiederum abhängig vom Wisenbergertunnel ist. Die Postulantin weiss auch, dass der Spielraum relativ eng ist. Allerdings könnte etwa ein Halt des IC nach Luzern im Ergolzthal die ganze Sache optimieren. Man wird sich also beim übernächsten Fahrplanentwurf für eine weitere Optimierung einsetzen, so dass "das Baselbiet auch im nationalen Fernverkehr fürs Ergolzthal Wirklichkeit werden kann." Im jetzigen Moment müsse man zufrieden sein mit den Verbesserungen, welche nicht zuletzt durch einen gewissen Druck und Reaktionen erreicht werden konnten. Für den Moment ist sie mit der Abschreibung einverstanden und schliesst mit der Hoffnung, dass weitere Optimierungen in der näheren Zukunft möglich sein werden.

://: Somit ist das Postulat 2003/124 von Esther Maag überwiesen und abgeschrieben.

Damit schliesst der Landratspräsident die Sitzung und erinnert an den Vortrag zum Thema Sport, welcher um 17.30 Uhr stattfindet.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Persönliche Vorstösse

Nr. 387

2004/018
Interpellation von Robert Ziegler vom 5. Februar 2004:
Gefährdungspotential des AKW's Fessenheim

Nr. 388

2004/019
Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion vom 5. Februar 2004:
Überprüfung der Ombudsman-Stelle

Nr. 389

2004/020
Motion von Rudolf Keller vom 5. Februar 2004: Bericht
über die geologische Situation im SBB-Adlertunnel

Nr. 390

- 2004/021
Motion von Rudolf Keller vom 5. Februar 2004: Baustopp Chienbergtunnel
Nr. 391
- 2004/022
Motion von Rudolf Keller vom 5. Februar 2004: Alternativprojekt - Umfahrung Sissach unter der bestehenden SBB-Bahnlinie
Nr. 392
- 2004/023
Postulat von Christoph Rudin vom 5. Februar 2004: Einsetzung einer interkantonalen parlamentarischen Begleitkommission Fachhochschule Nordwestschweiz (§ 64 Abs. 3 KV)
Nr. 393
- 2004/024
Postulat von Regula Meschberger vom 5. Februar 2004: Areal für Hundesportanlage auf Parzelle 203 in Birsfelden
Nr. 394
- 2004/025
Postulat der FDP-Fraktion vom 5. Februar 2004: Bericht über gemeinsame Trägerschaft der UNI
Nr. 395
- 2004/026
Postulat von Jürg Wiedemann vom 5. Februar 2004: Verkehrserziehung auch für Unverbesserliche
Nr. 396
- 2004/027
Postulat von Philipp Schoch vom 5. Februar 2004: "Job Ticket" für alle kantonalen Angestellten
Nr. 397
- 2004/028
Interpellation der SP-Fraktion vom 5. Februar 2004: Quell- und Preishebungen beim Chienberg-Tunnel
Nr. 398
- 2004/029
Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 5. Februar 2004: Methadon- und kontrollierte Heroinabgabe
Nr. 399
- 2004/030
Interpellation von Rudolf Keller vom 5. Februar 2004: Einsturz Chienbergtunnel - Stand der Verhandlungen über die Schäden an Liegenschaften und Grundstücken
Nr. 400
- 2004/031
Interpellation von Hanspeter Frey vom 5. Februar 2004: "Chienbergtunnel" die Auswirkungen
Nr. 401
- 2004/032
Interpellation der FDP-Fraktion vom 5. Februar 2004: Universität Basel: stimmt der eingeschlagene Weg?
Nr. 402
- 2004/033
Interpellation von Patrick Schäfli vom 5. Februar 2004: KASAK - Subventionspraxis: Badminton
Nr. 403
- 2004/034
Interpellation von Peter Zwick vom 5. Februar 2004: Verteilung der ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs
Nr. 404
- 2004/035
Interpellation von Fredy Gerber vom 5. Februar 2004: "Sensibilisierungstag" des Flüchtlingshilfswerks (SFH) an den KV-Schulen
Nr. 405
- 2004/036
Interpellation der FDP-Fraktion vom 5. Februar 2004: Vogelgrippe - Welche Massnahmen sind im Baselbiet bei Inkrafttreten des Seuchenplans des Bundes vorgesehen?
Nr. 406
- 2004/037
Interpellation von Heinz Aebi vom 5. Februar 2004: Baselbiet ist Schlusslicht bei den Bussen
Nr. 407
- 2004/038
Schriftliche Anfrage von Esther Maag vom 5. Februar 2004: Kantonale Beiträge
Nr. 408
- 2004/039 Schriftliche Anfrage der Grüne-Fraktion vom 5. Februar 2004: Wie weiter mit dem Chienbergtunnel?

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

19. Februar 2004

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der 2. Landschreiber: